


99. Sitzung, Montag, 25. März 2013, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bernhard Egg (SP, Elgg)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 6750*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 6750*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 6751*
- Geburtstagsgratulation *Seite 6807*

2. Priorisierung und Reduktion der Aufgaben der Regierungsräte

Postulat von Benno Scherrer Moser (GLP, Uster),
 Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) und Daniel Hodel
 (GLP, Zürich) vom 26. November 2012
 KR-Nr. 335/2012, Entgegennahme, keine materielle
 Behandlung *Seite 6752*

3. Abgabe der AXPO-Beteiligungen vom Kanton Zürich an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Postulat von René Gutknecht (GLP, Urdorf), Michael
 Zeugin (GLP, Winterthur) und Christoph Ziegler
 (GLP, Elgg) vom 26. November 2012..... *Seite 6752*
 KR-Nr. 336/2012, Entgegennahme, keine materielle
 Behandlung

4. **Schaffung eines kantonalen Betreibungsregisters**
Postulat von Michael Zeugin (GLP, Winterthur),
Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Marcel
Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 3. Dezember 2012
KR-Nr. 347/2012, Entgegennahme, keine materielle
Behandlung *Seite 6753*

5. **Genehmigung der Abrechnung eines Kredits für
den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens am Jo-
nenbach in Affoltern a. A. (Schriftliches Verfahren)**
Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2012
und gleichlautender Antrag der Kommission für
Energie, Verkehr und Umwelt vom 29. Januar 2013
4928a..... *Seite 6753*

6. **Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkan-
tonalen Vereinbarung über das öffentliche Be-
schaffungswesen**
Antrag der Redaktionskommission vom 11. März
2013 **4874b** *Seite 6754*

7. **AXPO und Rosatom**
Antrag des Regierungsrates vom 15. August 2012
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 172/2011 und
gleichlautender Antrag der Kommission für Energie,
Verkehr und Umwelt vom 22. Januar 2013 **4922** *Seite 6759*

8. **Sonnenenergie auf den Gebäuden nutzen**
Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und
Umwelt vom 26. Februar 2013 zur Parlamentarischen
Initiative von Martin Geilinger
KR-Nr. 158a/2011 *Seite 6769*

9. **Zukunft der Kaserne**
Postulat von Céline Widmer (SP, Zürich), Carmen
Walker Späh (FDP, Zürich) und Monika Spring (SP,
Zürich) vom 20. September 2012
KR-Nr. 272/2010, Entgegennahme, Diskussion *Seite 6784*

10. Nachtzielgeräte für die Schwarzwildjagd

Postulat von Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Martin Farner (FDP, Oberstammheim) vom 4. Oktober 2010

KR-Nr. 304/2010, RRB-Nr. 86/26. Januar 2011

(Stellungnahme) Seite 6793

11. Lehrlingsausbildung als obligatorisches Zuschlagskriterium bei kantonalen Submissionen

Motion von Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), Andreas Federer (CVP, Thalwil) und Nicole Barandun (CVP, Zürich) vom 25. Oktober 2010

KR-Nr. 312/2010, RRB-Nr. 131/9. Februar 2011

(Stellungnahme) Seite 6808

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Fraktionserklärung der EDU zu den Osterfeiertagen*..... Seite 6784

– Nachruf..... Seite 6818

– Rückzug..... Seite 6819

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Wird das Wort zur Traktandenliste gewünscht?

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich beantrage eine Verschiebung des heutigen Traktandums 54. Dieses Traktandum ist nach dem Traktandum 47 zu behandeln. Es hat einen engen inhaltlichen Zusammenhang.

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Antrag betrifft die Nachmittagsitzung. Es ist aber sicher sinnvoll, wenn wir das gleich klären. Robert Brunner stellt den Antrag, das heutige Traktandum 54 nach dem Traktandum 47 zu behandeln. Das Traktandum 47 ist der Bericht der GPK über ihre Tätigkeit.

Das Wort wird nicht gewünscht. Darf ich feststellen, dass Sie mit dem Antrag von Robert Brunner einverstanden sind und das Traktandum 54 nach 47 behandelt wird? Das ist der Fall. Dann gehen wir am Nachmittag so vor.

Wird sonst noch das Wort gewünscht zur heutigen Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Dann wird so verhandelt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 56/2013, Anteil gebundener Ausgaben pro Leistungsgruppe im Budget 2013
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 46/2013, Wertangabe des Alkoholtests bei Anfrage
Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)
- KR-Nr. 60/2013, Sicherstellung der gerichtlichen Unabhängigkeit der Bezirksräte im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts
Davide Loss (SP, Adliswil)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Kein Qualitätsabbau in der Volksschule**
Parlamentarische Initiative von Anita Borer, KR-Nr. 131/2012
- **Streichung der Gemeindebeiträge an die Jugendhilfestellen**
Parlamentarische Initiative von Heinz Kyburz, KR-Nr. 158/2012
- **Aufstockung von Studienplätzen für Ärztinnen und Ärzte**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 116/2011, Vorlage 4971

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

– **Unabhängige Rekurskommission für das Kantonsspital Winterthur (KSW)**

Parlamentarische Initiative von Hans-Peter Portmann, KR-Nr. 239/2012

– **Unabhängige Rekurskommission für das Universitätsspital Zürich (USZ)**

Parlamentarische Initiative von Hans-Peter Portmann, KR-Nr. 240/2012

– **Weniger Bürokratie für Hausärzte**

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 366/2010, Vorlage 4969

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

– **Kantonsreferendum gegen den am 2. Juli 2012 paraphierten Staatsvertrag mit Deutschland betreffend An- und Abflugverfahren am Flughafen Zürich**

Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti, KR-Nr. 230/2012

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

– **Ordentliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte**

Parlamentarische Initiative von Hans-Peter Amrein, KR-Nr. 229/2012

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 98. Sitzung vom 18. März 2013, 8.15 Uhr

2. Priorisierung und Reduktion der Aufgaben der Regierungsräte

Postulat von Benno Scherrer Moser (GLP, Uster), Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) und Daniel Hodel (GLP, Zürich) vom 26. November 2012

KR-Nr. 335/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ich beantrage Ablehnung des Postulates.

Ratspräsident Bernhard Egg: Renate Büchi beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt deshalb auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Abgabe der AXPO-Beteiligungen vom Kanton Zürich an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Postulat von René Gutknecht (GLP, Urdorf), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 26. November 2012

KR-Nr. 336/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Bernhard Egg: Michael Welz beantragt sinngemäss Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Schaffung eines kantonalen Betreibungsregisters

Postulat von Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 3. Dezember 2012

KR-Nr. 347/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 347/2012 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung der Abrechnung eines Kredits für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens am Jonenbach in Affoltern a. A. (Schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 29. Januar 2013 **4928a**

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir haben Schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt Ihnen die Genehmigung der Abrechnung des Kredits. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt betreffend Genehmigung der Abrechnung eines Kredits für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens am Jonenbach zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

Antrag der Redaktionskommission vom 11. März 2013 **4874b**

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission:
Die Redaktionskommission hat dieses Geschäft beraten. Sie hat lediglich in zwei Punkten untergeordnete sprachliche Änderungen vorgenommen. Sie hat darüber hinaus Kenntnis davon genommen, dass hier allenfalls ein Änderungsantrag gestellt werden wird, doch sie hat sich selber zu diesem Änderungsantrag nicht zu äussern. In diesem Sinne gibt es von der Redaktionskommission nichts weiter zu dieser Vorlage zu sagen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. September 2003

§ 2 und 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 4a Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ralf Margreiter, Zürich, stellt den Antrag, bei Paragraf 4a einen neuen Absatz 3 einzufügen. Dieser Antrag wurde Ihnen versandt. Es ist, abgesehen davon, der Antrag, der schon in der a-Vorlage enthalten war. Für das Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung über den Rückkommensantrag

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 76 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Antrag von Ralf Margreiter:

§ 4a, neuer Abs. 3:

Unter den gleichen Voraussetzungen kann die Vergabestelle die Anbieterin oder den Anbieter aus einer ständigen Liste nach Art. 13 lit. e der Interkantonalen Vereinbarung ausschliessen. Der Rechtsschutz richtet sich nach den Bestimmungen des 5. Abschnitts der Interkantonalen Vereinbarung.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich beantrage Ihnen die Aufnahme eines neuen Absatzes 3 mit folgendem Wortlaut:

Unter den gleichen Voraussetzungen kann die Vergabestelle die Anbieterin oder den Anbieter aus einer ständigen Liste nach Art. 13 lit. e der Interkantonalen Vereinbarung ausschliessen. Der Rechtsschutz richtet sich nach den Bestimmungen des 5. Abschnitts der Interkantonalen Vereinbarung.

Dieser Abschnitt entspricht inhaltlich – der Präsident hat es bereits gesagt – dem in der a-Vorlage gestellten Minderheitsantrag, der damals diesen Punkt allerdings unter Absatz 2 auch noch subsummieren wollte. Nach Diskussionen in der Redaktionskommission über die Stellung dieses Punktes und vor allem zur Frage des Rechtsschutzes hat es sich aufgedrängt, diesen inhaltlichen Punkt in einen neuen Absatz 3 zu fassen, wie ich ihn vorhin vorgestellt habe und wie ich ihn beantrage. Dieser Antrag tut nichts weiter, als die Erfüllung des verwaltungsgerichtlichen Auftrags an den Kantonsrat als Gesetzgeber sicherzustellen. Wie schon schriftlich ausgeführt, verlangt ja das Verwaltungsgericht für Sanktionsbestimmungen eine formell-gesetzliche Grundlage. Die Vorlage 4874 des Regierungsrates beziehungsweise die b-Vorlage, wie sie aus der Redaktionskommission jetzt vorliegt, tut das auch und überführt die heutigen Paragraphen 28, 36 und 40 der Submissionsverordnung ins Beitrittsgesetz. Nicht tut sie das allerdings für den Paragraphen 23 Absatz 5 Satz 2 der Submissionsverordnung, die ebenfalls eine Sanktionsbestimmung im Sinn des Verwaltungsgerichtsurteils enthält. Es geht dabei um die Streichung von sogenannten ständigen Listen.

Diesen Umstand sehen übrigens die Baudirektion und der Herr Regierungspräsident (*Markus Kägi*) genau gleich. Regierungspräsident Markus Kägi hat sich anlässlich der ersten Lesung hinter diesen An-

trag, hinter den Inhalt dieses Antrags gestellt und auch gesagt ... (*der Ratspräsident unterbricht Ralf Margreiter*).

Ratspräsident Bernhard Egg: Warten Sie schnell, Herr Margreiter. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist sehr laut. Herr Margreiter ist eigentlich am Sprechen und ich bitte nun um etwas mehr Ruhe. Sie haben das Wort, Herr Margreiter.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich setze gern wieder beim Herrn Baudirektor ein, der sich anlässlich der ersten Lesung kongruent zu den Äusserungen der Baudirektion in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) auch dahingehend geäußert hat, dieser Antrag sei inhaltlich richtig, mache Sinn und er bitte darum, ihn zu unterstützen. Es geht, wie gesagt, darum, dass wir uns mit diesem Antrag den Vorwurf ersparen, den Gesetzgebungsauftrag des Verwaltungsgerichts nur unvollständig wahrgenommen zu haben. Es geht um keinerlei inhaltliche materielle Änderung des bestehenden Rechts, es geht nur darum, auch diesen Punkt nun noch auf formell-gesetzliche Stufe zu stellen, der heute bereits in der Submissionsverordnung verankert ist.

Ich möchte nicht länger werden. Es würde diesem Rat, glaube ich, gut anstehen, den verwaltungsgerichtlichen Auftrag vollständig zu erfüllen. Ich bitte Sie daher um Unterstützung dieses Antrags.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK hatte an ihrer Sitzung vom letzten Freitag nochmals Gelegenheit, sich zu diesem Rückkommensantrag zu äussern. In den Kommissionsberatungen war dieser Antrag sowohl von der zuständigen Baudirektion wie auch von der Mehrheit der STGK abgelehnt worden, in der Meinung, es genüge, den Ausschluss von einer ständigen Liste in der Verordnung zu belassen, wie es heute geregelt ist. Es geht um eine ständige Liste der am Konkordat beteiligten Kantone, in denen die gegenseitige Anerkennung der Qualifikationen der Anbieterinnen und Anbieter festgehalten ist. Der Ausschluss von einer solchen Liste stellt ebenfalls eine Sanktion dar, wenn auch eine nicht ganz so gravierende wie diejenigen, die mit dieser Vorlage neu formell im Gesetz geregelt werden. In der Ratsdebatte hat der zuständige Baudirektor jedoch, überra-

schend für uns und speziell für mich als Präsident, darauf hingewiesen, dass diesem Antrag doch zuzustimmen sei, weil es sich um ein gesetzgeberisches Versehen handle. Alle Sanktionen seien formell im Gesetz zu regeln. Weshalb die bestehende Bestimmung aus der Verordnung ins Gesetz aufzunehmen sei. Materiell ändert sich nichts. Der Rat wurde von dieser neuen Aussage des Regierungsrates vermutlich, wie die STGK, ein wenig überrumpelt, weshalb der Minderheitsantrag trotz des regierungsrätlichen Votums in der ersten Lesung abgelehnt wurde.

In der Zwischenzeit hat sich die Meinung der STGK aufgrund der Ausführungen von Regierungspräsident Markus Kägi geändert. Im Namen der Kommissionmehrheit beantrage ich Ihnen als Kommissionspräsident, den Ausführungen des Baudirektors Folge zu leisten, indem Sie den Rückkommensantrag unterstützen und den von der Redaktionskommission bereinigten Antrag zu Paragraf 4 Absatz 3 unterstützen. Besten Dank.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Im Namen einer STGK-Minderheit und der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Rückkommensantrag abzulehnen. Die ständige Liste der am Konkordat beteiligten Kantone muss anscheinend im Gesetz und nicht nur auf Verordnungsstufe geregelt werden. Es gibt aber auch unter den Rechtsvertretern unterschiedliche Auffassungen über diese Änderungen. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Rückkommensantrag abzulehnen. Danke.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Die SP unterstützte ja bereits in der ersten Lesung diesen Minderheitsantrag, weil wir ihn schon damals für eine sinnvolle Präzisierung hielten. Und materiell – wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört – ändert sich ja nichts. Der Baudirektor selber machte an der letzten Kantonsratssitzung klar, dass diese Ergänzung schlicht vergessen ging und auch durchaus Sinn macht. Ich meine, er hat das aber auch schon in der Kommission etwas angedeutet. Selbstverständlich unterstützen wir diese nun ein bisschen abgespeckte zweite Version des Antrags. Ich bitte Sie, uns zu folgen und dem zuzustimmen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Unsere Fraktion ändert ihre Meinung nicht und unterstützt dem Rückkommensantrag von Ralf

Margreiter nicht. Paragraf 4a Absatz 3, wie neu vorgeschlagen, soll nicht ins Gesetz aufgenommen werden. Die Möglichkeit eines Ausschlusses einzelner Anbieter oder Anbieterinnen aus einer ständigen Liste begrüssen wir nicht. Ich zitiere die Baudirektion aus ihrem Antwortschreiben an die STGK: «Die Wirksamkeit von Listen ist generell umstritten.» Das gilt unserer Meinung nach auch für ständige Listen. Offensichtlich sind sich aber auch die beteiligten Juristen nicht einig, ob eine solche Liste auf Gesetzes- oder Verordnungsebene geregelt werden soll. Deshalb bleiben wir bei unserer ursprünglichen Meinung.

Regierungspräsident Markus Kägi: Ich kann nur bestätigen, was die meisten von Ihnen schon gesagt haben und die mich auch zitiert haben. Ich möchte mich beim Kommissionspräsidenten selbstverständlich entschuldigen, wenn ich den Rat überrumpelt haben sollte, aber ich attestiere dem Rat, dass er meinen Ausführungen sicher folgen konnte. Es geht hier ja nicht um eine materielle Sache, sondern es geht hier auch um eine formelle Sache. Was Katharina Kull über eine Liste gesagt hat – darüber kann man wahrlich diskutieren. Wir haben diese Liste aber ins Gesetz aufgenommen. Diese bis heute auf Verordnungsebene stehenden Bestimmungen müssten tatsächlich auf Gesetzesstufe gehoben werden, wie es Ralf Margreiter ausgeführt hat. Ich bitte Sie, dem Antrag Margreiter Folge zu leisten. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Ralf Margreiter zuzustimmen und bei Paragraf 4a einen dritten Absatz einzufügen.

§§ 4b und 6

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 4847b zuzustimmen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Änderung der Submissionsverordnung

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. AXPO und Rosatom

Antrag des Regierungsrates vom 15. August 2012 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 172/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 22. Januar 2013 **4922**

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Rat hat das am 27. Juni 2011 für dringlich erklärte Postulat am 29. August 2011 an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat schlägt uns mit Datum 15. August 2011 vor, das Postulat abzuschreiben. Die KEVU schliesst sich diesem Antrag einstimmig an.

Auslöser des Vorstosses war ein Bericht der Sendung «Rundschau» von SF DRS über unhaltbare Zustände in der und um die Atomfabrik Majak in Russland gewesen, woher AXPO via die staatliche französische Firma Areva die Brennstäbe für die Kraftwerke Beznau und Leibstadt bezogen hatte. Das dringliche Postulat verlangte daraufhin, dass der Regierungsrat via seine Vertretung im Verwaltungsrat der AXPO versucht, die Geschäftsbeziehungen zwischen AXPO und Rosatom einzustellen.

Die KEVU behandelte die Vorlage an drei Sitzungen und hörte einen Vertreter der AXPO sowie einen aussenstehenden Strahlenschutzex-

perten an. AXPO bestätigte, dass ihre Umweltberichterstattung bei der Bezugsquelle von Areva für Brennstäbe, einer Tochterfirma der staatlichen russischen Rosatom, endet. Die Herkunft des spaltbaren Materials Uran ist dabei nicht Gegenstand der Berichterstattung. Versuche der AXPO, durch Delegationen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Zutritt zum Werk Majak zu erhalten, scheiterten bisher allesamt an der Weigerung der russischen Behörden. Majak war aus einer Anlage der sowjetischen Atomstreitmacht entstanden und ist deshalb militärisches Sperrgebiet, zu dem nur Staatspräsident Vladimir Putin Ausländern Zutritt gewähren kann. Nach Bekanntwerden der schlimmen Zustände in Majak erreichte AXPO, dass Areva die Brennstäbe zwar immer noch bei Rosatom, aber aus deren Werk Seversk bezieht. Diese Fabrik sei nicht mehr militärisches Sperrgebiet und überdies zertifiziert nach ISO 9001 und 14'001, also auch bezüglich Qualitätsmanagement und Umweltmanagement. Seversk sei weltweit die einzige Anlage, die wiederaufbereitetes Uran direkt anreichern kann. Bezüglich Seversk arbeite Rosatom mit der Internationalen Atomenergieorganisation IAEA zusammen. Das Werk gewährte AXPO freien Zutritt und beantwortete alle Fragen der AXPO.

Die Lieferverträge der AXPO mit Rosatom laufen noch bis 2019 für Beznau und 2025 für Leibstadt. Für Leibstadt bezieht die AXPO auch Brennmaterial von der britisch-niederländisch-deutschen Urenco, um nicht völlig von Rosatom abhängig zu sein. AXPO sei skeptisch gegenüber einem Bezug aus den USA, weil dieser Staat bei einer Lieferung weitgreifende Eingriffe in die Souveränität des belieferten Landes nehmen will.

Der externe Experte informierte die Kommission über die Gefährdung, die von radioaktiven Substanzen in der Natur und in der Brennstoffkette der Atomkraft ausgeht. Interessant war sein Hinweis, dass wohl in jedem grösseren Spital in der Schweiz für Röntgenuntersuchungen Radioisotope verwendet werden, die aus dem Werk Majak von Rosatom stammen. Die vom Rat mit der Überweisung erhobene Forderung nach einem Ende der Geschäftsbeziehungen zwischen AXPO und Rosatom wurde de facto nicht umgesetzt. De jure laufen die Geschäfte ja über die Firma Areva. Areva ist übrigens bekannt geworden, weil die französischen Militärinterventionen in Mali und – sehr aktuell – in der Zentralafrikanischen Republik mit Engagements von Areva im Uranbergbau in diesen Ländern in Zusammenhang gebracht werden.

Die Auskünfte des Regierungsrates und der AXPO vermochten bei Weitem nicht alle Bedenken der Kommission über die Beziehungen zwischen den Atomkraftwerken der AXPO und den Lieferanten in Russland zu zerstreuen. Mit dem vorliegenden Bericht stiess sie aber ganz klar an die Grenzen ihrer Möglichkeiten als Kommission eines kantonalen Parlaments. Die KEVU beantragt Ihnen deshalb einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Roland Munz (SP, Zürich): Wie wir gehört haben, ist dem Postulat das Anliegen zugrunde gelegen, es sei aufzuzeigen, wie die Geschäftsbeziehungen zwischen der AXPO und Rosatom beendet werden könne. Der Regierungsrat erachtete es nach erfolgtem Wechsel der Herkunftsanlage von Brennmateriale als nicht mehr notwendig, den Anbieter zu wechseln. Unterdessen verzichtet die AXPO jedoch darauf – wir haben es gehört –, aus Majak Brennelemente zu beziehen. Deshalb soll die Vorlage, wie vorgeschlagen, abgeschrieben werden. Dennoch bleibt das eigentliche Grundproblem hinter dem Postulat bestehen: Brennmateriale für Atomkraftwerke stammt nicht nur aus der russischen Anlage Majak, sondern auch aus oft undurchsichtigen oder problembeladenen Quellen. Das betrifft nicht nur die Anlagen, welche Brennelemente herstellen, sondern das beginnt bereits beim Abbau des Brennmateriale Uran.

Zugegeben, solche Konzerne legen tatsächlich nicht nur zu Unrecht grossen Wert auf Sicherheit und damit auf eher zurückhaltende Information. Sie sind sehr zurückhaltend damit, Einblicke zu gewähren, in diesem Fall, dem Fall «Majak», zu zurückhaltend. Das lässt auch für andere Anlagen ungute Gefühle zurück. Das lässt auch anderen Betrieben dieser Branche gegenüber das Vertrauen nicht unbedingt anwachsen. Was bekannt ist, betreffend die Sicherheit, namentlich aber auch betreffend die Ausbeutung von Arbeitenden und die Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen bei den Abbauanlagen, ist und bleibt alarmierend, und zwar leider längst nicht nur bei Majak. Leider handelt es sich bei vielen Uran abbauenden und verarbeitenden Staaten und Betrieben nicht um solche, die als besonders umwelt- oder menschenfreundlich bekannt sind. Beispielsweise in Namibia kommen Fördergeräte zum Einsatz, die ein Vielfaches an Schadstoffen ausstossen, als wir es vom westeuropäischen Bergbau kennen. In Na-

tur und Landschaft bleiben verseuchte Böden, zerstörte Lebensgrundlagen für die einheimische Bevölkerung zurück.

Nachdem der AXPO Augenscheine in Majak verweigert wurden und in der Folge die Zusammenarbeit mit dieser Anlage eingestellt worden ist, stellen sich nun natürlich weitere Fragen betreffend andere Anlagen, auch solche, die zertifiziert wurden, und insbesondere auch betreffend Anlagen, welche das zugrunde liegende Brennmaterial überhaupt erst abbauen. Da sich das Anliegen betreffend die Anlage Majak jedoch, wie erwähnt, für unseren Kanton erledigt hat, kann das Postulat tatsächlich heute abgeschrieben werden. Das Problem jedoch bleibt bestehen und es verdient unsere weitere Aufmerksamkeit, gerade auch weil weiterhin Brennmaterial vom Konzern Rosatom bezogen wird. Aber, wie erwähnt: Heute können wir dieses Postulat abschreiben und das zu tun, beantrage ich Ihnen auch im Namen der SP-Fraktion.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die FDP hat seinerzeit das dringliche Postulat mitunterstützt und ist jetzt auch für die Abschreibung zu haben. Roland Munz hat sehr zu Recht darauf hingewiesen, dass der Bergbau an vielen Orten auf dieser Welt sehr zu wünschen übrig lässt, nicht nur der Uranabbau, sei es in Australien, sei es in Russland, sei es auf dem afrikanischen Kontinent, sondern eben auch in vielen anderen Belangen. Jeder, der ein Handy trägt, müsste sich eigentlich fragen: Woher kommen die Lanthanoide, die notwendig sind, um die Funktionen seines Zellulartelefons aufrecht zu erhalten. Sie kommen aus China, zu 90 Prozent. Die USA fahren jetzt ihren Abbau in diesem Bereich hoch. Ob die USA den Empfehlungen des Ökoinstitutes Freiburg folgen, wie die mit radioaktivem Material zwingend vergesellschafteten seltenen Erden abgebaut werden können, ist offen und die Frage stellen wir uns nicht. Es ist meines Erachtens ein Gebot der Redlichkeit, festzuhalten, was uns der Strahlenschutzexperte nachdrücklich und eindrücklich vorgeführt hat, nämlich dass Bergbau insgesamt eine der grössten umweltschädigenden Einflüsse hat, weil er eben sehr oft mit aggressiven Chemikalien und Verfahren betrieben wird und radioaktive Belastungen eben auch dort anfallen, wo wir gerne wegsehen.

Ich bin dankbar dafür, dass man bei Rosatom hinsieht. Ich bin auch sehr froh darum, gehört zu haben, dass sich die AXPO in Seversk hat vergewissern lassen, dass dort Zertifikate vorliegen, auch wenn ein

letzter Rest an Misstrauen vorhanden sein muss. Seversk ist wenigstens keine militärische Anlage. Wir erleben immer wieder, dass die Verseuchung bei militärischen Anlagen, wo Plutonium-Fabriken stehen – ob das in den USA sei oder in der ehemaligen Sowjetunion sei, macht leider keinen Unterschied –, dass diese Verschmutzungen sehr erheblich sind und das Gelände demzufolge auch entsprechend abgesperrt werden muss. Ich möchte Sie einfach alle einladen, sich sehr bewusst zu sein, dass es nicht nur um Uran-Bergbau geht, der zu radioaktiver Verseuchung führt, sondern auch um Bergbau, der in unseren Alltag mindestens so sehr eingreift. Zu den Handy-Lanthanoiden anzufügen wäre noch, dass auch Windturbinen auf Neodym angewiesen sind und auch Neodym ist eine seltene Erde, die radioaktiv vergesellschaftet abgebaut wird und damit die postulierte Unschuld irgendeines menschlichen Tuns genauso infrage stellt.

Ich bitte Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die AXPO ist sichtlich bemüht, die Transparenz über die Herkunft ihrer Brennstäbe zu verbessern. Kurzfristig wurde von dem umstrittenen Majak auf Uran aus Anlagen in Seversk ausgewichen, das bezüglich Zugänglichkeit und Zertifizierung besser dasteht als Majak. In dieser Beziehung können wir das Postulat abschreiben. Es hat sich aber gezeigt, dass eine lückenlose Kontrolle der Lieferketten von Brennstäben, seien sie aus Russland, aus den USA oder auch aus anderen Ländern, sehr schwierig und aufwendig ist. Der beste Ausweg aus dem Problem rund um den Abbau, die Beschaffung, die Anreicherung, die Wiederaufbereitung und die Entsorgung von nuklearen Brennelementen ist und bleibt es somit immer noch, uns von diesen Abhängigkeiten loszusagen und auf neuere Energietechnologien zu setzen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): «Als führendes Schweizer Energieunternehmen in öffentlicher Hand fühlt sich die AXPO in besonderem Mass verpflichtet, sozial und ökologisch verantwortlich sowie wirtschaftlich erfolgreich zu handeln», das ist ein erstes Zitat aus der Eigendarstellung der AXPO. Ein zweites Zitat: «Die AXPO verlangt auch von ihren Lieferanten und Unterauftragnehmern, dass sie diese hohen Anforderungen bezüglich nuklearer Sicherheit, Strahlenschutz und Arbeitssicherheit erfüllt.» So weit, so gut. Dazu muss man dann

die Lieferanten und die Unterauftragnehmer aber auch kennen. Vonseiten der Areva, also der Brennstablieferantin des AXPO-AKW Beznau finden wir eine ebenfalls praktisch gleichlautende Selbstverpflichtung. Greenpeace hat im Jahr 2009 nachgewiesen, dass in der Umweltdeklaration 2008 zum AKW Beznau die Stoffflüsse nicht korrekt dargestellt werden. Atomstrom wurde ja damals als Beitrag zur Atomwaffenabrüstung beworben, also das starke biblische Bild, dass Schwerter zu Pflugscharen werden. Dem ist nicht so. Die weiteren Recherchen von Greenpeace zum Recycling von Wiederaufbereitungs-Uran lenkten dann den Fokus auf Majak. Das war der Anlass, dass Grüne und Grünliberale zusammen eine Interpellation und ein dringliches Postulat einreichten. Die Forderung war klar: Es muss endlich Transparenz geschaffen und Rosatom soll als Lieferant gestrichen werden.

Im Bericht zum Postulat wird nun ausgeführt, dass keine Brennstäbe mehr aus Majak bezogen würden, da hier Rosatom nicht gewillt ist, Transparenz herzustellen. Beim Werk in Seversk sei das anders, hier könne Transparenz geschaffen werden. Nun, die russische Anti-Atomkraft-Bewegung Ecodefense beurteilt dies etwas anders. Seit der Wahl von Putin werden kritische Nichtregierungsorganisationen systematisch in ihrer Arbeit behindert, Kritiker werden mundtot gemacht und gleichzeitig verfolgt die russische Regierung einen massiven Ausbau der Atomindustrie. Rosatom selber ist ein Staatskonzern mit einer sehr seltsamen rechtlichen Stellung. Gemäss einem Bericht von Transparency International Russland hat Rosatom verschiedene Funktionen der Exekutivgewalt, insbesondere was den Schutz des Staatsgeheimnisses betrifft. Rosatom – und das, Regierungspräsident Markus Kägi, finde ich schon noch neckisch – ist von der Überwachung durch Finanz- und Steuerbehörden befreit, davon kann die AXPO ja nur träumen, und sie hat weitgehende hoheitliche Befugnisse. Ein Zitat aus diesem Bericht: «Alles in allem lässt sich zusammenfassen, dass die spezifische Verwaltungsform des Atomsektors durch einen Staatskonzern keinen gesunden Wettbewerb zwischen den unterschiedlichen Technologien ermöglicht, die einen Anspruch auf die Energietechnologie der Zukunft erheben. Jegliche Ausnahmeregelungen sind in erster Linie nur dem nützlich, der die Kontrolle über seine Handlungen reduzieren will und mögliche Verstösse zu verbergen sucht.» Das ist ein Originaltext, übersetzt von Transparency International Russland. Das Korruptionsrisiko der Rosatom ist also enorm.

Zudem ist die Verknüpfung mit dem Militär und dem Geheimdienst offensichtlich. Wie Sie, Herr Regierungspräsident Kägi, in Ihrer Funktion als Verwaltungsrat der AXPO unter diesen Umständen die publizierten ethischen Grundsätze der AXPO auch in Seversk durchsetzen wollen, ist mir ein Rätsel. Wieso also nicht den Lieferanten wechseln? Ganz einfach darum, weil es keine Wahl gibt, die Abhängigkeit ist offensichtlich.

Die Grünen betrachten das AKW Beznau als Sicherheitsrisiko, das mit Brennelementen aus dem Rosatom-Konzern betrieben wird, wobei Seversk einfach das kleinere Übel ist als Majak. Ethisches Verhalten wäre aus Sicht der Grünen, diese beiden Reaktoren so rasch als möglich abzustellen. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Debatte zu diesem Postulat, das in der KEVU einstimmig zur Abschreibung vorgeschlagen wird, läuft jetzt auf eine Anti-Nuklear-Debatte hinaus. Es ist noch schwierig, wenn Robert Brunner die Mottos, die starken Worte des Kalten Krieges hier zitiert, was da in den Fünfzigerjahren in Russland passiert ist. Natürlich hat auch die Schweiz in den Fünfzigerjahren eine militärische Nutzung des Atoms geprüft und auch gewisse Forschungsarbeiten gemacht. Natürlich war das im Sinne der Zeit, in den Fünfzigerjahren hat man ja Radioaktivität als etwas Sinnvolles, als etwas Nützliches angeschaut und es gab viele Produkte, die auch mit Radioaktivität beworben wurden. Dass die russische Behörde den Besuch der Anlage in Majak ablehnt, ist damit zu begründen, dass es eine gesperrte Stadt ist, eine militärische Stadt sozusagen, wo eben noch andere Forschung betrieben wird, und dass die AXPO eben nicht Direktkunde von Rosatom ist, sondern, wie wir es vom Kommissionspräsidenten gehört haben, über die französische Areva beteiligt ist. Es ist also nicht im Interesse der russischen Behörde, der Rosatom, auch nicht dass Unterverträge abgeschlossen, dass Unterlieferanten da Zugang gewährt wird. Wären wir direkt mit Rosatom verbunden, dann hätten wir Zugang zu den Anlagen, dann würde das klappen, wir sind es aber nicht.

Robert Brunner, wenn Sie jetzt die Energiewende propagieren und sagen, wir müssen sofort etwas machen, dann möchte ich Ihnen die Energiewende, die jetzt im Bund angeschaut wird, ein bisschen näher bringen. Wir wollen ja für eine Übergangszeit Gasgrosskraftwerke einrichten. Die sollen dann einen Beitrag zur Energiewende erbrin-

gen. Nur, von wo das Gas kommt, das haben wir jetzt wunderbar ausgelassen, denn auch das kommt aus Russland, auch dort ist der Staat ein Monopolist. Sie können natürlich auch auf Gas aus Aserbeidschan ausweichen oder auf Gas aus dem Iran, nur müssen Sie dann zuerst die Übertragungsleitungen, die entsprechende Infrastruktur errichten, und das kostet wieder. Also es wird nicht so einfach sein, wie Roland Munz das postuliert, die Geschäftsbeziehungen zu beenden. Denn wir wollen die Geschäftsbeziehungen aufrecht erhalten, weil wir in der Medizinaltechnik auf diese radioaktiven Isotope angewiesen sind. Also: Machen wir ein bisschen weniger Wind, kommen wir wieder zurück zu den Sitzungen der KEVU. Es war eigentlich recht klar, nachdem der Fachmann darüber gesprochen hatte, wie es um die Gefährlichkeit steht: dass die Argumente der Postulanten zerschlagen sind und wir das Postulat abschreiben können.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es gibt Themen und Geschäfte, bei denen wir ganz nah dran sind und uneingeschränkten direkten Einblick haben in die aktuelle Situation. Aus relativ weiter Entfernung konnten grundsätzlich die Fragen insofern zufriedenstellend beantwortet werden, als glaubhaft aufgezeigt wurde, dass sehr viel unternommen wird, um ein Maximum an Kontrolle und Sicherheit zu erreichen. Und mit der Aussage, dass beschlossen wurde, kein Material aus Majak direkt zu beziehen, solange die Anlagen nicht überprüft werden können, ist mindestens ein wichtiger Teil des Postulates erfüllt. Wir sind für Abschreibung des Postulates.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Ich mache es ganz kurz in einem Satz: Die Bemühungen der AXPO um Transparenz gehen in die richtige Richtung. Die Lieferverträge der AXPO werden, soweit es wirtschaftlich möglich ist, angepasst und optimiert und der Umweltschutz im Zusammenhang mit den Brennstäben steht im Fokus. Die Bemühungen sind messbar. Die BDP unterstützt die Abschreibung.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Die AXPO hat scheinbar keine Wahl. Sie wird auch in Zukunft Brennelemente dubioser Herkunft von Rosatom beziehen müssen. Die Brennelemente ihrer AKW in Beznau können momentan nur in Majak und Seversk in Russland hergestellt werden. Diese Abhängigkeit müsste doch sogar einer

AXPO zu denken geben, aber nein, man lässt weiterhin Katz und Maus mit sich spielen. Rosatom hat bekanntlich bereits mehrere Male einem Besuch von Schweizer Experten zugestimmt und sagte diesen dann immer wieder kurzfristig ab. Der letzte Besuch war für letzten Herbst 2012 zugesichert, passiert ist bisher nichts. Auch der Start des versprochenen Messprogramms zur Umweltverschmutzung in Majak war für letzten Herbst zugesichert. Meines Wissens ist auch hier bis heute nichts passiert. Zusicherung über Zusicherung, Absage über Absage, die AXPO ist Rosatom scheinbar völlig ausgeliefert. Aus meiner Sicht gibt es daher nur eine konsequente Lösung: Beznau I und II sind per sofort abzuschalten. Und, Lorenz Habicher, ob es sich jetzt um Gaskraftwerke oder Atomkraftwerke handelt, da sind wir Grüne einer Meinung: Egal, ob das Gas aus Russland oder aus dem Iran kommt, Ihre Partei ist es, die die Gaskraft propagieren will.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ja, wir sind wieder beim Thema und ich kann es natürlich nicht akzeptieren, dass Lorenz Habicher hier herüberruft, wir wollten Gaskraftwerke. Nein, das wollen wir nicht, das will der Bundesrat, seien Sie also präzise. Es ist klar, man kann es im Internet nachlesen, es ist öffentlich: Der Stromversorger AXPO hat jahrelang verschleiert, woher er sein Uran-Material bezieht. Und ich darf Ihnen sagen: Majak gilt neben Tschernobyl als zweitstärkster verstrahlter Ort auf der Welt. Was mich immer nervt, ist es, dass Sie von einer sauberen Energie sprechen. Wir stellen also fest: Die Schweiz hat jahrelang Atomstrom produziert – vielleicht haben wir es nicht gewusst, aber wir haben es vermutet – mit dem dreckigsten Hintergrund. Schauen Sie sich die Berichte an, da werden radioaktive Abwässer direkt in den Fluss geleitet. Da können Sie schon sagen: «Das geht uns nichts an und via Rosatom und so weiter.» Wir sind auch dafür verantwortlich. Und dann Lagern unter freiem Himmel – die Krebsraten und Fehlgeburten in diesem Gebiet sind auch höher, das können Sie alles im Internet nachlesen, wenn Sie wollen. Die Frage ist, ob Sie das wollen. Was mich einfach stört: dass man sich ein grünes Mäntelchen umhängt und für die Atomenergie ist. Das geht nicht. Und von daher, der Baudirektor Markus Kägi weiss es: Wir schreiben wieder ein Postulat ab, das eigentlich gar nicht erfüllt ist. Das machen wir jede Woche ein paar Mal und das nervt mich. Und für dieses zentrale Thema hätten wir eigentlich mehr machen müssen. Ich habe geschlossen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Marcel Burllet, du hast leider gefehlt und darum weisst du nicht, dass man nicht mehr mit dem Postulat anfangen kann. Die SVP war schon von Anfang an gegen die Überweisung dieses Postulates, weil wir schon in dieser Debatte gesagt haben: Ihr erreicht nichts. Wir sprechen einfach einen halben Morgen darüber, wir machen in paar Kommissions-sitzungen und sind danach nicht klüger als zuvor. Wegen der Verstrahlung der Umwelt in Majak möchte ich dich, Marcel Burllet, auch bitten, ein bisschen mit der Zeit zu gehen. Als der russische Geheimdienst und das Militär dort noch das Sagen hatten, das war Mitte der Fünfzigerjahre, von 1954 bis 1957, der Geheimdienstchef Berisha, der dort unter menschenunwürdigen Zuständen die Förderung der militärischen Nutzung des Atoms vorangetrieben hat. Das war damals. Das war sicher nicht gut und das ist ein Punkt in der russischen Geschichte, die Russland selber aufarbeiten muss. Aber es ist jetzt nicht ein Thema für die AXPO und den Kanton Zürich, dort irgendwelche Geschichtsschreibungen vorzunehmen. Die Russen haben das Problem gelöst. Sie produzieren jetzt nach internationalen Standards und wenn wir das nicht immer selbst überprüfen können, dann sind wir nicht glücklich. Aber ich bitte Sie doch, Sie können diesen Zertifikaten nachrennen, Sie können die Kontrollmessungen selber ausführen und Sie können in die Schweizer Alpen gehen und Sie werden merken, dass Sie auch dort eine natürliche radioaktive Strahlung haben, die nach Fukushima und internationalen Standards eigentlich zu einer Evakuierung des Gebietes führen müsste. Also, wenn Sie unsere Bevölkerung schützen wollen, dann müssen Sie erstens einmal die Alpen evakuieren und zweitens müssen Sie dann schauen, dass die Energieversorgung aufrechterbleibt, und nicht eine solche Forderung, wie sie Andreas Wolf an den Tag stellt, dass man sofort abschalten soll, unterstützen. Wollen Sie denn im Dunkeln sitzen? Wollen Sie hier drin im Dunkeln sitzen? Wollen Sie der Bevölkerung zumuten, dass Sie keine Energie mehr hat? Das können Sie nicht, Sie müssen einen Übergang planen. Dieser wird lange Zeit brauchen und Sie müssen die Versorgungssicherheit sicherstellen. Dieses Postulat trägt zu allen diesen Punkten nichts bei, darum kann es abgeschrieben werden.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das dringliche Postulat 172/2011 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Sonnenenergie auf den Gebäuden nutzen

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. Februar 2013 zur Parlamentarischen Initiative von Martin Geilinger KR-Nr. 158a/2011

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Rat hat am 31. Oktober 2011 diese PI mit 78 Stimmen vorläufig unterstützt. Sie will, dass sowohl der Kanton als auch die Gemeinden in bestimmten Zonen die Nutzung der Sonnenenergie anordnen können. Diese Kompetenz sollen sie durch eine Änderung von Paragraph 295 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) erhalten. Er enthält bereits seit 1992 die Kompetenz von Kanton und Gemeinden, Hauseigentümer zum Anschluss ihrer Liegenschaft an ein Fernwärmenetz zu verpflichten. Den Gemeinden soll mit der PI ein zusätzliches Instrument in die Hand gegeben werden, ihre Energiepolitik auf Sonnenenergie auszurichten und so den Ausstieg aus der Atomenergie zu unterstützen.

Die KEVU beriet die PI vorerst an drei Sitzungen und unterstützte sie am 12. März 2011 konsultativ. In Ergänzung zur PI will sie aber festhalten, dass die Nutzung der Sonnenenergie aufgrund der neu möglichen Zonenvorschriften nicht als Alternative, sondern als Ergänzung zu anderen bau- und energierechtlichen Vorschriften erfolgen soll. Ohne eine solche Ergänzung würden die neu möglichen Sonnenenergiezonen diese bereits vorhandenen Regelungen kannibalisieren.

Der Minderheit der KEVU genügt die Kompetenz der Gemeinden in Paragraph 49 PBG, für Sonnenenergieanlagen auf einzelnen Liegenschaften baurechtliche Erleichterungen zu gewähren. Sie bemängelt an der Initiative auch, dass mit einer neuen Gemeindekompetenz die Harmonisierung des Baurechts im Energiebereich, die mit den Mus-

tervorschriften der Kantone im Energiebereich, MuKE, erfolgreich im Gang ist, unterlaufen wird. Ein weiterer Einwand der Minderheit besteht darin, dass die Wahlfreiheit des Hauseigentümers bei der eigenen Energieversorgung zu stark eingeschränkt würde. An den Grenzen der neuen Solarzonen könnten zudem stossende Ungleichbehandlungen entstehen.

In seiner Stellungnahme vom 3. Oktober 2012 schätzt der Regierungsrat die Schaffung von Solarzonen als eine Möglichkeit ein, einen Beitrag an die gesicherte Stromversorgung im Kanton Zürich zu leisten. Die gesetzestechnische Einordnung und die Beschränkung auf die Sonnenenergie erachtet er aber als zu wenig zielführend und empfiehlt der KEVU, wenschon einen Gegenvorschlag zu verabschieden. Paragraf 295, also der Anschlusszwang bei Fernwärmenetzen, kommt unabhängig von einzelnen Baugesuchen und unabhängig von der kommunalen Nutzungsplanung zur Anwendung. Die von der PI angeregte Änderung kommt hingegen nur bei der Nutzungsplanung zur Anwendung und soll deshalb in das dafür bestimmte Kapitel des PBG aufgenommen werden. Ausserdem soll im neuen Paragrafen die Nichtberücksichtigung der gewonnenen Sonnenenergie für die bereits bestehenden Energievorschriften ausdrücklich auf Gesetzesstufe geregelt werden.

Die KEVU nimmt diese Überlegungen auf und schlägt Ihnen deshalb in einem Gegenvorschlag vor, einen neuen Paragrafen 78a ins PBG einzufügen. Er soll in Absatz 1 den Gemeinden die Kompetenz geben, in bestimmten geeigneten Zonen Anordnungen zur Nutzung erneuerbarer Energie zu treffen. So gewonnene Energie soll gemäss Absatz 2 für die Erfüllung anderer kantonaler Energievorschriften nicht berücksichtigt werden. Für die KEVU-Minderheit gelten die Einwände bei der ursprünglichen PI unverändert auch bezüglich des Gegenvorschlags. Sie beantragt deshalb Nichteintreten auf den Gegenvorschlag.

Einstimmig beantragt Ihnen die KEVU hingegen die Ablehnung der ursprünglichen PI. Die KEVU bedankt sich bei der Baudirektion und dem Gesetzgebungsdienst für die Unterstützung bei der Formulierung des Gegenvorschlags und empfiehlt Ihnen, ihm zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Minderheitsantrag Alex Gantner, Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Gabriela Winkler und Orlando Wyss:

II. Auf den Gegenvorschlag (Teil B der Vorlage) wird nicht eingetreten.

Alex Gantner (FDP, Maur): So soll also aus Sicht der Regierung und der Mehrheit der KEVU die Energiewende im Kanton Zürich herbeigeführt werden. Als liberale Kraft ist die FDP-Fraktion entrüstet. Wir sind schockiert, fassungslos und fast sprachlos. Herr Regierungspräsident Markus Kägi, das kann doch nicht der Ernst des Regierungsrates sein! Neben Subventionen, die in den meisten Fällen falsch, da marktverzerrende Signale geben und häufig in finanziellen Fiaskos enden – Fehlinvestitionen im Ausland, Pleiten von Solar- und Windunternehmen lassen grüssen –, sollen es nun Anordnungen richten. Der anscheinend besserwissende Staat soll auf der Ebene der Gemeinden die Kompetenz erhalten, zu diktieren, wie auf privatem Grund und Boden, in privaten Liegenschaften und auf privaten Dächern Energie produziert werden soll, wie die Energieversorgung auszu sehen hat. Das ist Bevormundung, das ist Enteignung. Ein solches Vorgehen, geschätzter Herr Regierungspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist nicht akzeptierbar und strikte abzulehnen.

Die zugrunde liegende PI mit dem Titel «Sonnenenergie auf Gebäuden nutzen» beschränkte sich immerhin auf die Dächer und damit auf die Fotovoltaik- und Solaranlagen, zwar in der irren und naiven Annahme, dass alles, was von der Sonne kommt, gratis ist und daher locker verordnet werden kann. Der Gegenvorschlag, nicht etwa ein konstruktiver Geistesblitz einiger KEVU-Mitglieder, sondern höchstpersönlich von der Baudirektion des Kantons Zürich in die Diskussion geworfen, weitet die Anordnungskompetenz massiv aus, nämlich auf generell alle erneuerbare Energien, nicht nur auf solche von den Dächern. Der Titel könnte lauten: Zwang zu erneuerbaren Energien in Gebäuden.

Grundsätzlich begrüssen wir Kann-Formulierungen, grundsätzlich begrüssen wir die Kompetenzverlagerung zu den Gemeinden, aber über allem stehen immer die Verhältnismässigkeit und die Wahrung der Eigentumsgarantie, und diese sind mitnichten gegeben. Legislativen, vor allem die städtischen rot-grün dominierten Gemeinderäte, die

mehr nach ideologischen Denkmustern entscheiden, als zu überlegen, wer eigentlich am Ende die Umsetzung finanziert und zahlt, sollen künftig verordnen können, dass es Gebiete gibt, in denen zwingend – zwingend! – erneuerbare Energien genutzt werden müssen. Im Extremfall – und davon müssen wir ausgehen – werden alle Gebiete zu solchen Zonen mit erneuerbaren Energien deklariert. Liegenschaftsbesitzer haben dann keine Wahl mehr, sondern sind einem Zwangsregime unterstellt, koste es, was es wolle. Das ist der Kern des Gegenvorschlags. Absatz 2 über die Anrechenbarkeit von Energiegewinnen ist ein Nebenschauplatz, auf den ich nicht weiter eingehe und den ich nur soweit kommentiere: Er hat das Potenzial, zu einem bürokratischen Berechnungsmonster auszuarten.

Ich wiederhole die Frage: So soll also die Energiewende im Kanton Zürich umgesetzt werden, mit Anordnungen, mit Zwängen, flächendeckend alles gleich innerhalb von Gemeinden, aber vielleicht unterschiedlich unter den Gemeinden? Die Eigentumsgarantie wird ausgehebelt, die Investitionstätigkeit von Liegenschaftsbesitzern wird von oben diktiert. Das ist tief rot-grün. Der Vorschlag kommt aber nicht, wie es zu erwarten wäre, von der gegenüberliegenden Ratsseite, sondern von der bürgerlichen Regierung. Das ist völlig unverständlich und muss ein Ausrutscher oder Versehen sein, Herr Regierungspräsident. Ich bitte Sie, dass Sie dies noch kommentieren wollen. Mit solchen Vorstößen wird die Energiewende scheitern, auch im Kanton Zürich. Führen wir hier eigentlich einen Zwei-Fronten-Krieg gegen die drohende Enteignung und Aushebelung der Entscheidungsfreiheit von Liegenschaftsbesitzern? Weniger Vorschriften im Baubereich, das ist gerade betreffend die Energieversorgung der richtige und viel effizientere Ansatz. Wir sind froh, dass ab dem 1. April 2013, also in wenigen Tagen, endlich die FDP-Volksinitiative «Umweltschutz statt Vorschriften» in Kraft treten wird. Das ist der energiepolitische Königsweg: Weniger Vorschriften und schlankere Bewilligungsverfahren im energetischen Bereich bei Liegenschaften, unter Wahrung der Investitionsfreiheit der Eigentümer. Damit ist ein energiepolitischer Meilenstein im Kanton Zürich gesetzt worden, der auch Rechtssicherheit bringt und somit privat motivierte und nicht hoheitlich diktierte Investitionen schrittweise auslösen wird.

Die PI ist abzulehnen. Der Gegenvorschlag ist nicht nur abzulehnen, sondern, gerade weil er von der Exekutive kommt, in aller Deutlichkeit niederzuschmettern, sonst droht ein Referendum. Die Zürcher

Liegenschaftsbesitzer dürfen nicht in eine energiepolitische Geiselschaft genommen werden. Ich bitte Sie, auf Teil II der Vorlage nicht einzutreten.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Die Parlamentarische Initiative würde den Gemeinden die Möglichkeit geben, die Nutzung von Sonnenenergie in geeigneten Zonen vorzuschreiben. Dies ist aus Sicht der SVP der falsche Weg, um die Sonnenergienutzung zu fördern. Wir sind gegen Zwangsbestimmungen und setzen auf Anreize, welche gemäss Paragraf 49 des Planungs- und Baugesetzes heute schon möglich sind.

In ihrer Begründung zur PI verweisen die Initianten auf die Möglichkeit der Gemeinden hin, die Nutzung der Fernwärme heute schon vorzuschreiben. Dieser Vergleich hinkt aber, da für die Fernwärme Vorleistungen der Gemeinde erbracht werden und eine Verpflichtung zu deren Lieferung besteht, welche einen Anschlusszwang sinnvoll erscheinen lässt. Dies ist aber bei der Nutzung von Sonnenenergie nicht der Fall, darum ist der Vergleich mit der Fernwärme nicht statthaft.

In der vorliegenden PI wird bei der Verbesserung der Energieeffizienz einseitig nur auf die Solarenergie gesetzt, anstatt die Wahlmöglichkeit zu lassen, dies mit verbesserter Wärmedämmung, Einsatz von erneuerbaren Energien oder Abwärmenutzung zu erreichen. Solaranlagen werden auf Kosten anderweitiger Energiesparmassnahmen einseitig bevorzugt. Für Massnahmen, welche den Energieverbrauch in Gebäuden betreffen, ist vor allem der Kanton zuständig. Es gibt heute schon viele technische Vorschriften, welche sich häufig auf Normen von gesamtschweizerischen Fachverbänden abstützen. Mit den Musterschriften von den Kantonen im Energiebereich, den sogenannten MuKE, wurde die Zielsetzung der Harmonisierung der energetischen Vorschriften angestrebt. Hier hat sich der Kanton Zürich an vorderster Front dafür eingesetzt. Wenn jetzt durch diese Parlamentarische Initiative den Gemeinden Gesetzeskompetenzen eingeräumt würden, wäre dies ein diametraler Angriff auf die Bemühungen, schweizweit einheitliche energetische Vorschriften zu erlassen. Es würde die Reglungsdichte erhöhen und die Übersichtlichkeit verringern. Diese neuen kommunalen Bestimmungen wären auch als technische Handelshemmnisse zu sehen, welche laut Artikel 9 des Energiegesetzes zu vermeiden sind. Mit der Kompetenz der Gemeinden, eigene energetische Vorschriften zu erlassen, würde einem Wildwuchs von gesetzli-

chen Bestimmungen Tür und Tor geöffnet, welche aus Sicht der Investoren nicht sinnvoll sind. Die Entscheidungsfreiheit der Hauseigentümer bei der Energieversorgung würde in nicht zulässiger Art und Weise tangiert, wobei man sich die Frage stellen kann, ob dadurch die Eigentumsgarantie noch gewährleistet ist. Das gilt für die Parlamentarische Initiative wie auch für den Gegenvorschlag.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP die Parlamentarische Initiative «Sonnenenergie auf den Gebäuden nutzen» ab und macht dem Rat beliebt, auf den Gegenvorschlag gar nicht erst einzutreten.

Monika Spring (SP, Zürich): Der Bundesrat hat mit der Energiestrategie 2010 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Der Ausstieg wird nur gelingen, wenn die neuen erneuerbaren Energien entsprechend ausgebaut werden. Dass dies möglich ist, sehen wir in unserem nördlichen Nachbarland, wo bald jedes Dach mit einer Solaranlage versehen ist. In Deutschland beträgt der Anteil der Solarenergie am Gesamtenergieverbrauch bereits 10 Prozent, während bei uns gerade mal 0,25 Prozent Solarenergie erzeugt wird. In der Schweiz sind wir also punkto Solarenergienutzung stark im Hintertreffen. Dabei ist das Potenzial enorm. Gemäss Angaben der Schweizerischen Akademie der Wissenschaften könnten 40 Prozent der Dächer für die Installation von Solaranlagen genutzt werden, und die Akademie der Wissenschaften ist nun wirklich keine verdächtige Institution.

Wir haben bei den Bauvorschriften die Einschränkungen für den Bau von Solaranlagen praktisch abgeschafft. Bundesrat und Parlament haben vor Kurzem auch beschlossen, den unsäglichen Deckel bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) zu lockern. Es war auch höchste Zeit, denn sage und schreibe 21'000 Anlagen standen Ende 2012 auf der Warteliste. Neu sollen Kleinanlagen mit Investitionsbeiträgen statt mit der KEV unterstützt werden. Damit und mit den stark gesunkenen Modulpreisen besteht die Chance, dass wir die Nutzung der Solarenergie massiv ausbauen können. Viele Gemeinden tragen inzwischen das Label «Energistadt». Sie sind sehr daran interessiert, die Nutzung erneuerbarer Energien voranzutreiben. Viele Gemeinden haben sogar den Ehrgeiz, energieautark zu werden. Als Mitglied der Solar-Jury kann ich bestätigen, dass das keine Utopie ist, gibt es doch immer mehr Plus-Energie-Bauten, welche mehr Energie produzieren, als sie selber verbrauchen. Darunter ist übrigens bereits eine stattliche

Anzahl Gewerbebauten. Erlauben wir doch diesen Gemeinden, die interessiert daran sind, an geeigneten Orten, zum Beispiel an erhöhten sonnigen Hanglagen, Zonen zu bezeichnen, wo die Nutzung der Solarenergie vorgeschrieben werden kann. Dass damit die geltenden Energievorschriften gemäss Paragraf 10 des Energiegesetzes nicht unterlaufen werden sollen, ist sinnvoll.

Wir unterstützen daher den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gegenvorschlag und bitten Sie, darauf einzutreten. Ich danke Ihnen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Eigentlich müsste ich mich ja ziemlich ärgern, dass sowohl die Regierung wie die KEVU meine PI ablehnen. Dem ist aber nicht so. Ich muss zugeben: Was die Regierung vorschlägt, ist wirklich besser. Ich habe wieder etwas gelernt und wir haben – wir sind auf dem besten Weg dazu – wieder einmal den Beweis erbracht, dass dieses Parlament gemeinsam mit der Verwaltung und der Regierung wirklich gute Resultate erzielen kann.

Worum geht es bei dieser Vorlage? Wir haben uns ambitionöse energiepolitische Ziele gesteckt, Monika Spring hat darauf hingewiesen. Wir wollen aus der AKW-Technologie aussteigen, zumindest ein Teil dieses Rates, muss ich feststellen aus der vorherigen Debatte. Wir wollen die 2000-Watt-Gesellschaft und/oder die CO₂-Emissionen auf eine Tonne pro Person reduzieren. Und die Regierung hat sich ein Zwischenziel gesteckt in Form der Vision Energie 2050. Für alle diese Ziele müssen wir den Energieverbrauch reduzieren und den verbleibenden Energieverbrauch durch erneuerbare Energien decken, soweit es irgendwie geht.

Nun, die Gebäude – Sie wissen das – sind eine sehr wichtige Energieverbrauchergruppe, dafür sind Vorschriften zu machen. Einerseits die generellen, die für alle Gebäude im ganzen Kanton gelten, sie werden in den MuKE n beziehungsweise in der darauf basierenden Besonderen Bauverordnung I geregelt. Also hier macht der Kanton ganz konkrete Vorgaben für die energetischen Anforderungen der Gebäude. Auf der anderen Seite wird in der Bau- und Zonenordnung geregelt, was nur in bestimmten Gebieten gelten soll. Die Gemeinden legen also fest, was nicht generell, sondern nur in ausgewählten Zonen angewandt werden soll. Und das soll so bleiben. Die Gemeinden können nur anordnen, dass und wo die erneuerbare Energie genutzt werden muss, aber nicht wie. Das ist ja eben vom Kanton geregelt. Die Bau-

und Zonenordnung ist ein wichtiges Handlungsfeld der Gemeinde, in dem sie ausschliesslich zuständig ist. Die Gemeinden legen schon heute fest, wo zum Beispiel ein Gebäude an die Fernwärme angeschlossen werden muss. Die Gesetzesänderung ermöglicht analoge Anordnungen für die Nutzung erneuerbarer Energien. Wo was gebaut wird, regelt schon heute zu einem guten Teil die Bau- und Zonenordnung und damit die Gemeinde selbst. Das ist gut so und das soll so bleiben.

Nun, da verstehe ich die Entrüstung von Alex Gantner nun wirklich nicht. Da legt doch die bürgerliche Regierung einen vernünftigen sachgerechten Vorschlag vor, der es ermöglicht, dass die in der Regel doch meist bürgerlich dominierten Gemeinden eine sachorientierte, situationsgerechte Regelung treffen kann. Wieso in diesem Kontext dann die Umsetzung der FDP-Initiative als energiepolitischer Meilenstein gepriesen wird – ja, bitte, ich würde sagen: Ja, das ist ein energiepolitischer Kieselstein, vielleicht auch nur eine Pfütze. Das ist ein kleiner Schritt, aber es braucht viele kleine Schritte, auch diejenigen der FDP. Ich würde mich doch freuen, wenn die eine oder andere Stimme für diese Vorlage von dieser Seite käme.

Wenn Sie sich dann über Bevormundung entrüsten, über Enteignung und Zwangsregierung: Was wir heute machen können, was die Gemeinden heute machen könnten, ist noch viel schlimmer. Wenn wir irgendwo eine Einfamilienhaus-Zone festlegen statt einer W4, dann ist das eine wesentliche Beschränkung des Grundeigentums, des Verfügungsrechts des Grundeigentümers. Und solche Eigentumsbeschränkungen kommen 1000-fach vor im Kanton Zürich und werden offenbar akzeptiert. Die Gemeinden wenden das Instrument der Bau- und Zonenordnungen sehr verantwortungsvoll an. Missbrauch und abstruse Festlegungen wären schon heute reihenweise möglich, in anderem Kontext. Aber – das können Sie doch sicher bestätigen – in den allermeisten Fällen wird vernünftig damit umgegangen, beispielsweise Aus- oder Abzonungen mit Entschädigungsforderungen werden ja kaum gemacht.

Die Bau- und Zonenordnung ist, wie gesagt, ein wichtiger Teil der kommunalen Energiepolitik. Es ist daher sehr wichtig, dass wir den Gemeinden da ein Instrument in die Hand geben. Mein Kernanliegen ist es, die Nutzung der Sonnenenergie auf den Gebäuden zu fördern. Die Regierung schlägt nun vor, generell von erneuerbaren Energien zu sprechen. Damit kann ich leben. Die Sonnenenergie sollte aller-

dings in erster Linie gefördert werden in den Gemeinden. Zwar stehen auch andere erneuerbare Energien, wie zum Beispiel Holz, auch immerwährend zur Verfügung, Holz wächst ja jedes Jahr wieder nach. Oft stehen sie aber in beschränkter Menge zur Verfügung. Jeder Ster Holz, der im Haus A zum Heizen gebraucht wird, steht im Haus B nicht mehr zur Verfügung. Die Sonne dagegen kann auf dem Haus B auch genutzt werden, wenn schon auf dem Haus A eine Fotovoltaik-Anlage steht. Im Gegenvorschlag zur Biomasse steht die Solarnutzung zweier Häuser nicht in Konkurrenz zueinander. Diese Überlegungen können die Gemeinden aber auch mit dem von der Regierung der KEVU vorgeschlagenen Text machen und entsprechende Anordnungen treffen.

Die Regierung empfiehlt, den Gegenvorschlag anzunehmen. Die Grünen bitten Sie gemeinsam mit der KEVU, ebenfalls dem Gegenvorschlag zuzustimmen und meine ursprüngliche PI abzulehnen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Sonnenergie nutzen, das wollen eigentlich alle. Voraussetzung dafür ist aber offenbar, dass es die ändern machen, dass niemand gezwungen wird und es höchstens den Geldbeutel der ändern belastet. So funktioniert es nicht. Die PI, über die wir hier beraten, war schon bei der Einreichung ein milder Vorstoss in Richtung vermehrter Nutzung der Sonnenenergie und trotzdem war der Widerstand auf der bürgerlichen Ratsseite gross. Als ich Alex Gantner heute zugehört habe, hörte es sich an, als ginge es um Enteignung und Knechtung aller Liegenschaftsbesitzer; das ist reiner Unsinn, Martin Geilinger hat es auch schon ausgeführt. Im Gegenvorschlag des Regierungsrates wird die Anregung der PI aufgenommen, den Gemeinden mehr Kompetenz in der Energienutzung zu geben. Gleichzeitig wird von der Fokussierung auf die Solarenergie abgewichen und eine allgemeinere Nutzung der erneuerbaren Energien angestrebt. Das ist gut so und ich bedanke mich bei der Verwaltung fürs Mitdenken.

Es ist nur folgerichtig, dass die Gemeinden, die vom Kanton aufgefordert sind, eine kommunale Energieplanung zu machen, auch die Kompetenz erhalten, die Erkenntnisse aus dieser Energieplanung zu nutzen. Eine Möglichkeit, die Erkenntnisse daraus zu nutzen und auf lokaler Ebene umzusetzen, ist es eben, in besonders geeigneten Zonen Vorschriften zur Nutzung erneuerbarer Energien zu machen. Und nochmals, damit es alle verstehen: Es geht um eine Kann-

Formulierung, die den Gemeinden Handlungsmöglichkeiten gibt. Gemeinden, die diese Möglichkeit nicht nutzen wollen, werden auch nicht mit mehr Aufgaben oder Bürokratie belastet. Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zuzustimmen und energieengagierten Gemeinden mehr Optionen zu geben.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich spreche stellvertretend für Patrick Hächler, der bei uns dieses Dossier betreut. Die CVP setzt sich ein für die Förderung von neuen erneuerbaren Energien. Es ist uns bewusst, wir müssen neue Stromquellen erschliessen, wenn wir dereinst auf Kernkraftwerke verzichten wollen. Die vorliegende PI haben wir sehr intensiv diskutiert und ich verschweige nicht, es gab positive und auch sehr kritische Stimmen, welche die Hauseigentümer nicht mit zusätzlichen Auflagen belasten wollten. Letztlich aber haben wir uns für die Unterstützung des Gegenvorschlags der Regierung ausgesprochen und stützen den Antrag der Kommission.

Wir unterstützen das Ja zu dieser neuen Regelung erstens, weil wir, wie gesagt, die neuen Energien fördern wollen. Und wir unterstützen den Antrag zweitens, weil wir darauf vertrauen, dass die Gemeinden die neue Bestimmung sinnvoll und angemessen einsetzen. Darum geht es ja und das gefällt uns grundsätzlich an diesem Ansatz. Es ist eine föderalistische Idee und nicht die kantonale Regierung oder ein Amt machen hier flächendeckende Vorschriften. Konkret wird es darauf hinauslaufen, dass an einer Gemeindeversammlung entschieden wird, ob an diesem oder jenem exponierten Südhang thermische Solarenergie Pflicht ist oder nicht. Allen Skeptikern möchte ich in Erinnerung rufen, dass es ähnliche Bestimmungen schon gibt im Zusammenhang mit Wärmeverbänden. Zum Beispiel werden Hauseigentümer im Umfeld einer Kehrlichverbrennungsanlage oder einer ARA (*Abwasserreinigungsanlage*) dazu verpflichtet, ihre Wärme über ein Fernwärmenetz zu beziehen. Das funktioniert gut. Unseres Erachtens sollte man auf diesen Erfahrungen aufbauen. Besten Dank.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Schon die Initiative war relativ zahn formuliert. Im Laufe der Beratung in der KEVU haben wir eingesehen, dass aus bereits ausgeführten Gründen die PI nicht umgesetzt werden kann. In verdankenswerter Weise hat die Regierung einen Vorschlag für einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Wenn nun die

FDP bereits bei einem solch milden und freundlichen Wink an die Gemeinden erschüttert ist, dann frage ich mich natürlich schon: Wie soll das in dieser ganzen Thematik weitergehen in Richtung einigermaßen neuer Energiepolitik? Da frage ich mich: Müssten nicht ich selber und müssten nicht wir auf der anderen Seiten irritiert und konsterniert sein? Die Gemeinden und Städte «können», das ist die Botschaft und das ist doch gerade der Fall, den auch all jene unterstützen müssten, die die Gemeindeautonomie so hochhalten und den Gemeinden auch zutrauen, dass sie am besten beurteilen können, wo es sinnvoll ist, solche Anordnungen zu treffen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Die Frage der Energiezukunft gehört zweifellos zu den wichtigeren Themen und genau darum sollten wir versuchen, das Ganze mit einer gewissen Abgeklärtheit anzugehen, theoretisch. Praktisch ist dies leider kaum möglich, das Thema wird zu emotional diskutiert und es wird zu hektisch agiert. Es ist doch ein wenig wie in einer Beziehung: Am Anfang sind da die Schmetterlinge im Bauch, mit der Zeit verfliegt die Anfangseuphorie und der Alltag mit den ersten Unstimmigkeiten kehrt ein. Auf die Energiefrage bezogen, heisst das, dass sich Negativmeldungen mehren. Neustes Beispiel ist die Firma Bosch. Nach einem Milliardenverlust im vergangenen Jahr hat der Technikkonzern letzte Woche bekannt gegeben, dass man aus dem defizitären Solargeschäft aussteigt. Erschreckend ist zudem, dass weltweit fast alle Anbieter rote Zahlen schreiben, sogar die chinesischen Hersteller, das beunruhigt mich ein wenig. Wir sollten also kühlen Kopf bewahren, nicht in Aktionitis verfallen und uns aufs Wesentliche konzentrieren. Das Ziel heisst: Ausstieg aus der Atomenergie bei gleichzeitiger Stromversorgungssicherheit. Darum ist es richtig und wichtig, Anreize zu schaffen. Aber irgendwie finde ich diese weder in der PI noch im Gegenvorschlag. Dafür ist die Rede von «Anforderungen erlassen» und «Nutzungen vorschreiben». Die Gemeinde kann mir also die Entscheidung abnehmen, ob und mit welcher Art Energie ich meine Effizienz verbessern soll. Nein danke. Tut mir leid, wir haben ein anderes Verständnis von Bürgernähe und unterstützen deshalb weder PI noch Gegenvorschlag. Und erlauben Sie mir noch eine Schlussbemerkung: Solche einseitigen Einschränkungen würden im Volk wohl eher nicht zur so wichtigen positiven Grundstimmung bezüglich Atomausstiegs und erneuerbarer Energien beitragen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Zwei, drei Präzisierungen. Ich höre hier viel über Strom. Es ist nach wie vor so, dass die grösste Energieverbraucherin die Wärme ist. Dort haben wir auch ein CO₂-Ziel. Wir reden hier eigentlich in erster Linie über Wärmekollektoren, weniger über Fotovoltaik. Für Bosch ist es natürlich keine gute Nachricht, wenn sie da einen Milliarden-Abschreiber machen muss. Für die Fotovoltaik-Betreiber ist es eine gute Nachricht, denn es zeigt einfach, dass die Panels, die Fotovoltaik-Panels im Preis derart massiv gesunken sind, dass hier die Stromerzeugung mit Fotovoltaik immer günstiger wird. Das hat jetzt aber mit dieser PI absolut nichts zu tun. Generell einfach zur Gemeindeautonomie, Martin Geilinger hat es gesagt: Es ist in der Gemeindeautonomie wesentlich entscheidender, ob eine Gemeinde W1, W2 oder W4 einträgt. Das hat übrigens auch auf den Energieverbrauch wesentlich mehr Auswirkungen, als was wir hier heute beschliessen. Aber wir sehen immer wieder, dass wir in der kommunalen Energieplanung, dort, wo kommunale Energieplanung gemacht wird, dass in dieser kommunalen Energieplanung einzelne Bausteine fehlen. Mit dieser PI wollen wir einen einzelnen Baustein ergänzen. Wenn Sie von der FDP und von der SVP generell so viel Wind machen, dann können Sie ja dann auch Windenergie in die Erneuerbaren aufnehmen. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Gerhard Fischer hat gefragt, wie es weitergehen soll. Nun, auf diese Frage kann man eine einfache Antwort geben. Nachdem die CVP es noch lustig zu haben scheint nach dem Votum von Philipp Kutter, muss man schon sehen, wohin es zielt, wohin wir mit dieser PI oder besser gesagt mit dem Gegenvorschlag gehen. Es ist bezeichnend, wie das Lob der linken Ratsseite über den Gegenvorschlag der Regierung, den die Regierung selbst zur Annahme empfiehlt – das ist ja auch erstaunlich –, wie dieses Lob über diesen Gegenvorschlag herniedergeht. Was passiert denn eigentlich? Der Regierungsrat hat es selbst vorgelegt. Er sagt, die Regelungsdichte nimmt zu und die Auswirkungen, die Grössenordnung dieser Zunahme der Regelungsdichte, des Aufwands für die Unternehmen und die Einzelnen, können nicht abgeschätzt werden. Das ist die Kernaussage hier drin. Und wenn wir dann schauen, wie es mit dem Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen steht, dann müsste man eigentlich zum Schluss kommen, dass sowohl PI

wie auch Gegenvorschlag mit der Zunahme dieser Regulierungsdichte im Energiewesen ein massiver Verstoss gegen das Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen sein würde. Nun, da es der Gegenvorschlag der Regierung ist, hat die Regierung das natürlich auch ausgeführt: Das Abweichen vom Entlastungsgesetz dieses Gegenvorschlags und die Erhöhung der Regulierungsdichte kann man mit überwiegendem öffentlichem Interesse gutheissen. Das ist eine geradezu naive Sicht der Dinge. Denn mit dieser Begründung müssen wir das Entlastungsgesetz nicht mehr durchsetzen, dann haben wir immer ein überwiegendes öffentliches Interesse, irgendwelche Regelungen und Bestimmungen zu erhöhen. Und Alex Gantner hat es richtig gesagt, wenn wir dann den Zweck der Anordnungskompetenz der Regierung hinterfragen, dann sehen wir nur noch den Zwang zur Umsetzung und die Umsetzung liegt dann wieder bei den Gemeinden. Schlussendlich ist es so: Die Gemeinden können heute schon im Einzelfall darüber bestimmen und es braucht diese PI und den Gegenvorschlag eigentlich nicht, es sei denn, man will den Zwang auf die Bau- und Zonenordnung ausüben. Und Sie werden dann Zwang soweit führen, dass das überwiegende öffentliche Interesse dazu führt, die Bau- und Zonenordnung anders auszulegen. Man wird dann sofort die Förderung und den Ruf nach weiteren Fotovoltaik-Anlagen fortsetzen, obwohl es im Ortsbild vielleicht nicht mehr so passt – aber es sind ja überwiegende öffentliche Interessen – und es vielleicht andere bauliche Massnahmen, die jetzt im Planungs- und Baugesetz festgeschrieben sind, ritzt. Man wird dann energiepolitisch agieren und sagen: Wir können unsere energiepolitischen Ziele nur erreichen, wenn wir alle Dächer in dieser Zone mit Fotovoltaik-Anlagen ausrüsten. Und das wollen wir nicht. Wir wollen weder den Gegenvorschlag noch die PI unterstützen. Sie sehen: Die PI wurde mit 78 Stimmen vorläufig unterstützt. Das ist sehr knapp. Und dass die CVP jetzt umkippt, ist für mich nur damit zu begründen, dass sie die Vorlage nicht gelesen hat. Sie war nicht in der KEVU und das Problem ist: Sie beachtet das Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen nicht mehr. Ihr ist es egal, was passiert. Sie will Regeln, sie will eine Regulierungsdichte erreichen, die ungesund ist. Das kann der Stadtpräsident von Wädenswil (*Philipp Kutter*) natürlich sagen: Ich bin dagegen.

Jetzt möchte ich Ihnen noch etwas anderes sagen. Monika Spring, 10 Prozent Anteil der Solarenergie am Energiemix in Deutschland, das wurde erkaufte, teuer erkaufte mit über 1 Milliarde Euro Subventionen.

Wollen Sie das denn auch im Kanton Zürich machen? Und wenn Sie das machen wollen, wo wollen Sie das Geld hernehmen? Und wenn Sie genau diese Überlegungen noch zurückverfolgen, dann haben Sie erst 10 Prozent Energie. Die anderen 90 Prozent stammen in Deutschland noch von Kohle- und Gaskraftwerken und dann haben Sie wieder ein Problem.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Lieber Lorenz Habicher, ich muss doch schnell etwas sagen, ich bin doch einigermaßen erstaunt, wie Sie auf der Gegenseite hochgehen. Dass die SVP für eine zukunftsorientierte Energiepolitik nicht zu haben ist, ist ja nicht wirklich erstaunlich, aber zwei Dinge möchte ich einfach noch der Ordnung halber festhalten. Wenn Sie sich da beklagen über die Zunahme der Regelungsdichte. Ja also bitte, die einzige Vorschrift, die dann allenfalls getroffen werden könnte, ist, dass beispielsweise gesagt wird: Es braucht noch Sonnenkollektoren auf dem Dach. Also wenn das eine Zunahme der Regelungsdichte in einem relevanten Ausmass ist, dann werden wir gerne mal darüber sprechen bei der nächsten Gesetzesvorlage, die wir da auf dem Tisch haben.

Zweiter Punkt: Sie sprechen davon, dass die Gemeinden gezwungen werden könnten, irgendwas zu machen. Es erscheint mir wichtig, dass ich das klarstelle. Das ist der Inhalt der Vorlage: Die Vorlage sieht nur vor, dass die Gemeinden eine zusätzliche Freiheit haben, eine zusätzliche Möglichkeit haben, wenn sie das als zweckmässig erachten in einem bestimmten Gebiet, diese Anordnungen zu treffen. Die Gemeinden müssen überhaupt nichts machen, wenn sie es nicht wollen. Wenn sie es aber als sinnvoll erachten, dann werden sie es machen und sollen es machen können.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Liebe Monika Spring, lieber Robert Brunner und liebe Kollegen von der grünen Ratsseite, ich hoffe sehr, dass Sie bald einen Vorstoss auf Bundesebene machen und dann auch, weil sehr nützlich hier im Rat, dass wir nochmals sehr viele Stunden diskutieren über Fairtrade und Sonnenpanels aus China. Haben Sie sich schon mal angeschaut, wie die Arbeiter in China Ihre so heissgeliebten Sonnenpanels, die jetzt dann auf allen Gemeindedächern sind, produzieren? Ich danke Ihnen.

Alex Gantner (FDP, Maur) spricht zum zweiten Mal: Ich stelle fest, diese Vorlage, dieser Gegenvorschlag wird von der linken, von der rot-grünen Ratsseite und leider auch von der CVP völlig verharmlost. Es geht nämlich nicht nur um Solaranlagen auf Dächern, es geht generell um die Energieversorgung von Gebäuden im Kanton Zürich und von dem her um einen massiven Eingriff beim Eigentum von Liegenschaftenbesitzern. Ich glaube, das wird völlig ausgeblendet. Und Martin Geilinger kann natürlich sehr froh sein, dass sein sehr zahmer Vorschlag von der Regierung übernommen und massiv ausgeweitet worden ist. Ich glaube, Sie sind sich einfach der Konsequenzen nicht bewusst, was das in der langen Frist für Eigentümer heisst, die dann gezwungen werden, ihre Energiesysteme – und nicht nur auf den Dächern – umzustellen auf die erneuerbaren Energien, unabhängig davon, ob das jetzt die alten bewährten erneuerbaren Energien sind wie Holz- oder Geothermie oder die sogenannten neuen erneuerbaren. Energieautarkie, Kollegin Monika Spring, tönt gut. Ich stelle fest, dass das tatsächlich schon passieren kann. Es gibt technologische Entwicklungen. Dafür braucht es keine Anordnungen, dafür braucht es keinen Zwang.

Dann ganz kurz noch zum Link oder zum Vergleich zur Fernwärme. Das ist ein ganz anderes Konzept. Bei Fernwärme wird zentral irgendwo investiert. Es wird viel Geld investiert für eine Infrastruktur mit einer Lebensdauer von 30, 50 oder mehr Jahren. Und da ist es tatsächlich sinnvoll, dass Liegenschaften, die im entsprechenden Umfeld sind, angeschlossen werden müssen. Aber hier haben wir es mit einzelnen Liegenschaften zu tun. Ich bitte Sie daher, vor allem mit Blick auf die CVP, die offensichtlich diese Vorlage und die Konsequenzen immer noch nicht richtig verstanden hat, diese PI abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Alex Gantner abzulehnen und auf den Gegenvorschlag einzutreten.

Detailberatung des Gegenvorschlags

Titel und Ingress

I. Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht vom 1. September 1975

§ 78a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionsleistung findet in circa vier Wochen statt. Dann wird auch über den Rest der Vorlage entschieden.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Fraktionserklärung der EDU zu den Osterfeiertagen

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): «Worüber wird sich die EDU wohl äussern?», werden Sie sich sicher fragen. Richtig, nächsten Sonntag feiern wir Ostern. Ostern ist nicht nur das Fest des Frühlings, des «Eiertüschens» und der Osternestsuche, an Ostern feiern wir Christen vor allem die Auferstehung Jesu Christi von den Toten, nachdem er am Kreuz für unsere Sünden gestorben ist, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren geht, sondern ewiges Leben hat; Johannes 3 Vers 16.

Dieses Zeichen der Liebe Gottes bewirkt Versöhnung und schenkt uns Hoffnung in einer hoffnungslosen Welt. Wir wünschen euch allen ein gesegnetes Osterfest. Danke.

9. Zukunft der Kaserne

Postulat von Céline Widmer (SP, Zürich), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Monika Spring (SP, Zürich) vom 20. September 2010

KR-Nr. 272/2010, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat wäre bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hans-Heinrich Heusser, Seegräben, hat aber an der Sitzung vom 31. Januar 2011 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat nun zu entscheiden.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die Postulanten fordern, es sei aufzuzeigen, wie das Kasernenareal raschmöglichst einer der Allgemeinheit zugänglichen, quartierverträglichen Nutzung zugeführt werden könne. Dazu gibt es aus Sicht der SVP drei Sachen zu sagen:

Erstens: Gegenwärtig gehört die Kaserne dem Kanton Zürich und wird in allernächster Zeit auch vom Kanton genutzt. Zweitens: Wenn der Kanton in absehbarer Zeit das Areal tatsächlich nicht mehr benötigt, soll er dieses zu Marktpreisen verkaufen. Drittens: Wenn die Stadt Zürich an diesem Gelände interessiert ist, soll sie das Gelände samt Liegenschaften dem Kanton zu Marktpreisen abkaufen. Dann kann die Stadt Zürich dort quartierverträgliche Nutzungen machen, so viel sie will. Es ist aber ganz sicher nicht Aufgabe des Kantons, quartierverträgliche Nutzungen in der Stadt Zürich zu fordern, wenschon ist das Aufgabe der Stadt Zürich.

Der kurzen Rede langer Sinn: Aus diesen Gründen ist die SVP gegen die Überweisung des Postulates. Wir laden Sie ein, es uns gleichzutun.

Céline Widmer (SP, Zürich): Martin Naef (*heute SP-Nationalrat*) hat vor über zwei Jahren diesen Vorstoss eingereicht, den ich nun hier vertreten darf. Mit diesem Postulat wird, wie gesagt, der Regierungsrat eingeladen, ein Szenario zu präsentieren für die möglichst rasche öffentliche und quartierverträgliche Nutzung des Kasernenareals. Einiges hat sich in der Zwischenzeit verändert. Ich möchte erläutern, wieso wir das Postulat aus aktuellem Anlass zurückziehen und welche Verantwortung wir damit dem Regierungsrat übertragen.

1975 hat das Zürcher Stimmvolk entschieden, den Waffenplatz Zürich ins Reppischtal zu verlegen, und damit hat man implizit einer öffentlichen Nutzung zugestimmt. Kaserne und Zeughäuser bildeten in der Folge Gegenstand von jahrelangen heftigen politischen Auseinandersetzungen. Dabei ging es einerseits um polizeiliche Verwendungen, andererseits um die Interessen der Quartier- und Stadtbevölkerung an einer für alle zugänglichen Nutzung. Seit mehr als 30 Jahren hat sich

die polizeiliche Nutzung durchsetzen können. Nun, mit dem Bau des PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) wird die Kantonspolizei ausziehen. Spätestens seit der Abstimmung zum PJZ im Herbst vor einem Jahr ist klar, dass das Kasernenareal definitiv nicht mehr für die polizeiliche Nutzung gebraucht wird. Trotzdem hat viel zu lange keine aktive Planung für die Umnutzung stattgefunden. Der Kanton wusste offenbar lange Zeit überhaupt nicht, was mit dem Areal passieren soll. Auch wenn es noch ein paar Jahre dauert, bis das PJZ gebaut ist, über die künftige Nutzung können und müssen wir uns heute unterhalten. Man hätte das schon lange machen können, unabhängig davon, wie Polizei und Justiz es aktuell verwenden. Die Vergangenheit hat gezeigt: Von sich aus nehmen die zuständigen Stellen die Sache offenbar nur sehr zögerlich an die Hand. Die Ungewissheit, was mit diesem Areal geschehen soll, scheint sie eher blockiert als beflügelt zu haben.

Vor circa einem Jahr hat sich das Blatt endlich gewendet. Regierungsrat und Stadtrat haben gemeinsam verkündet, dass sie nun die Frage nach der künftigen Nutzung des Kasernenareals zügig angehen wollen. Es wurde versprochen, dass die Wünsche der Quartierbevölkerung einbezogen würden. Das ist richtig und wichtig. Es hat ein ganzes Jahr gedauert, bis dieser Prozess nun auch aufgegleist wurde. Endlich haben Regierungsrat und Stadtrat die Bevölkerung eingeladen, an einer Veranstaltung Anfang April gemeinsame Vorstellungen für die künftige Nutzung zu entwickeln. Damit ist unsere Forderung, dass Kanton und Stadt gemeinsam die Planung angehen sollen, erfüllt. Darum ziehen wir das Postulat zurück.

Ratspräsident Bernhard Egg: Céline Widmer hat das Postulat zurückgezogen, wir nehmen davon Vormerk. Bin ich dir ins Wort gefallen (*Heiterkeit*)?

Céline Widmer (SP, Zürich): Darf ich noch weitersprechen?

Ratspräsident Bernhard Egg: Selbstverständlich! Ich war so auf Rückzug fixiert, dass ich Sie unterbrochen habe. Fahren Sie weiter.

Céline Widmer (SP, Zürich): Vielen Dank. Mit dem nun lancierten Prozess hat der Regierungsrat versprochen, bis 2014 einen sogenannten Masterplan Zukunft Kasernenareal zu erstellen. Darauf vertrauen

wir. Und wir erwarten, dass der Regierungsrat zusammen mit dem Stadtrat die Gebietsplanung, wie angekündigt, vorantreibt, dass die Bedürfnisse des Quartiers und der Stadt berücksichtigt werden und dass nicht Planungsansätze im geheimen Kämmerlein gehalten werden wie damals mit dem Heller-Bericht (*Martin Heller, Heller Enterprises*).

Das gesamte Kasernenareal muss nach dem Auszug der Polizei endlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, wie dies schon 1975 beschlossen wurde. Ich bin deshalb sehr irritiert ob den jüngsten Aussagen des Regierungsrates, man solle doch auf dem Kasernenareal das Kongresszentrum bauen. Das ist eine absurde Idee und sicher nicht das Ergebnis einer breit abgestützten Planung. Für die SP ist klar: Wenn der Regierungsrat es ernst meint und den Bedürfnissen der Quartiere rund um das Kasernenareal und der ganzen Stadtbevölkerung Rechnung tragen will, dann kann man doch dort nicht so ein Verkehr generierendes Grossprojekt hinstellen. Nein, wir wünschen uns längerfristig zwar nicht gerade freie Sicht aufs Mittelmeer, aber immerhin auf die Sihl. Noch wichtiger ist uns, dass erstens alle Zeughäuser möglichst schnell quartiernah, kreativwirtschaftlich, kleingewerblich und kulturell genutzt werden können, dass zweitens die Exerzierwiese als Park und Begegnungszone freigehalten wird, und drittens, dass umgehend nach dem Auszug der Polizei Zwischennutzungen möglich sind.

Also – und jetzt bin ich wirklich am Schluss: Wir ziehen das Postulat zurück, weil wir erwarten, dass der Regierungsrat zusammen mit dem Stadtrat aufzeigt, basierend auf dem Mitwirkungsprozess, wie das gesamte Kasernenareal der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden kann. Vielen Dank.

Ratspräsident Bernhard Egg: Céline Widmer – jetzt gilt's – hat das Postulat zurückgezogen. Wir nehmen davon Vormerk. Gemäss unseren Regeln können aber alle trotzdem sprechen, die das wünschen. Man kann verzichten, muss aber nicht.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Auch die FDP als Mitunterzeichnerin ist mit dem Rückzug des Postulates einverstanden. Die Geschichte wurde ja dargestellt: Das Postulat wurde eingereicht, als das PJZ abgelehnt wurde. Das hat sich ja bekanntlich und zum Glück ge-

ändert. Das Zürcher Kasernenareal ist trotzdem einige Worte wert, dies nach einer bald 40-jährigen Leidensgeschichte voller uneingelöster Versprechungen und voller Planungsleichen, man kann es nicht anders sagen. Einmal mehr beginnen wir jetzt, wie die NZZ am 16. März 2013 zu Recht schrieb, auf Feld eins. Dabei ist klar, dass spätestens in fünf Jahren, wenn das PJZ bezogen wird, klar sein muss, was mit dem Areal geschieht. Und das Areal ist ja nicht irgendeine Parzelle, sondern es ist eine der letzten wirklich grossen Landreserven der Stadt Zürich im Eigentum und daher auch in der Mitverantwortung des Kantons Zürich. Und da müssten seitens der FDP grosse Würfe, wie zum Beispiel auch die Diskussion, ob ein Kongresszentrum richtig wäre, genauso Platz haben wie die berechtigten Anliegen des Quartiers. Und geredet und geplant wurde ja, wie ich es gesagt habe, in den letzten Jahren schon viel und das hat auch schon einiges gekostet, allein die Studie Heller hat damals rund 460'000 Franken verschlungen. Und derweil verschlechtert sich der bauliche Zustand des Kasernenareals von Jahr zu Jahr, weshalb mit immer teureren Kosten und Mehrkosten zu rechnen ist. Auch für die FDP ist klar, dass der Denkmalschutz eine gute städtebauliche Entwicklung nicht einfach verhindern darf. Er ist ein Argument, das man anschauen muss, aber nicht das einzige, wenn es um die Zukunft des ganzen Areals geht.

Fazit: Also auch 2013 wird es angesichts der vielen Ansprüche keine leichte Aufgabe sein, die richtigen Entscheide zu treffen. Und vielleicht gibt es für ein Areal dieser Grössenordnung auch nicht den einen ultimativen Entscheid, die eine ultimative Nutzung, sondern es ist eine Palette von verschiedenen Nutzungen. Es ist auch gut möglich, dass die neue Nutzung des Kasernenareals schliesslich ein weiteres Beispiel für einen freundeidgenössischen Kompromiss zwischen den verschiedenen, sich zum Teil halt widersprechenden Interessen, nämlich den Quartieranliegen, den Anliegen der Öffentlichkeit, dem Denkmalschutz, der städtebaulichen Entwicklung und so fort und nicht zuletzt auch der finanziellen Möglichkeiten darstellt. Das wäre ja auch nicht schlecht, Hauptsache wir kommen endlich – endlich! – nach 40 Jahren Planungsdebakel einen Schritt vorwärts. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir leben ja in äusserst schnelllebigen Zeiten und es gibt wenige Konstanten, vor allem auch nicht im politischen Leben. Wenn man über die Grenzen hinausschaut, ist eigentlich Königin Elizabeth von England die grösste Konstante, die war schon

im Amt, bevor ich gelebt habe. Und wenn ich nach Zürich schaue, ist eigentlich die Diskussion um die Kaserne die grösste Konstante, die geht schon seit Mitte der Siebzigerjahre. Es hat auch einen grossen Vorteil, wenn man lange über etwas diskutiert: Es ist auch noch nicht viel passiert dort, es ist noch nichts kaputt gemacht worden, man kann da immer noch etwas planen. Man kann noch etwas machen und das hat ja auch einen gewissen Vorteil.

Jetzt wurde aber gesagt, der Kanton müsse das verkaufen nach marktwirtschaftlichen Prinzipien; das ist natürlich schon der Gipfel der Frechheit, das muss ich hier drin dann schon sagen. Man hat unter anderem das PJZ mit dem Argument verkauft, dann werde die Kasernenwiese frei. Und man hat das der Bevölkerung der Stadt Zürich so schmackhaft gemacht, das sei ein Vorteil, dann könne man über das Kasernenareal eben verfügen. Ich denke, wenn man solche Versprechungen für so einen grossen Bau macht, dann sollte man das auch einhalten. Es wäre ja nun wirklich sehr leicht frivol, wenn der Kanton da jetzt spekulativ tätig wäre und das quasi dem Meistbietenden verkaufen würde. Es gibt Gott sei Dank nicht so viel Geld, weil es nicht in der Wohnzone eingezont ist, sondern in der Zone für öffentliche Bauten. Aber es war ein Areal, das immer der Öffentlichkeit gedient hat. Wenn man hier sagt, die Sicherheit sei auch eine öffentliche Aufgabe – es hat ja 150 Jahre dem Militär gedient –, dann muss es auch zur Bevölkerung wieder zurückkommen. Sicher ist damit nicht nur die Quartierbevölkerung aus dem Stadtkreis 4 gemeint. Ich denke, ein so grosses Gelände braucht einen weiteren Zweck, nicht nur für die Quartierbevölkerung. Es ist jetzt aufgegleist, dass man so etwas diskutiert. Ich denke, ein Kongresszentrum wäre dann schon ein sehr einseitiges Interesse, das nicht einer breiten Allgemeinheit dient. Wichtig ist jetzt aber, dass es nicht ein Palavergespräch wird, was am 6. April 2013 angefangen wird und dass man bei diesen Besprechungen von Kanton, Stadt und Quartierbevölkerung nicht endlos diskutiert, sondern endlich Nägel mit Köpfen macht und eine breite Nutzung avisiert, die das Areal auch belebt. Wenn es belebt ist, dann ist es auch etwas, das allen dient. In diesem Sinne hoffe ich, dass diese Konstante langsam aus meinem politischen Leben verschwindet und man endlich etwas Gescheites mit diesem Areal anfangen kann.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP hat sich immer für eine sinnvolle Nutzung des Kasernenareals eingesetzt. Nachdem sich das

Zürcher Stimmvolk 2011 bereits zum zweiten Mal hinter das PJZ gestellt hat und der Kantonsrat im Frühling 2012 den Objektkredit bewilligt hat, kann dieses endlich gebaut werden. Für das Kasernenareal bedeutet dies, dass einer Neunutzung eigentlich nichts mehr im Wege steht. Dabei ist eine neue Nutzung der Kaserne für das Quartier sehr wichtig. Vor einem Monat erklärten die Stadt Zürich und der Kanton, sie wollten gemeinsam die Zukunft der Kaserne in einem gemeinsamen Projekt entwickeln. Die Zeit für eine Neunutzung ist endlich reif. Wir alle wissen, wie komplex es sein wird, die unterschiedlichsten Interessen unter einen Hut zu bringen. Seit Jahren wird darüber diskutiert. Verschiedenste Ideen, Studien wurden geboren und wieder verworfen. Jetzt ist es aber absehbar, dass das Gelände frei wird. Daher ist es wichtig, dass dieses heisse Eisen möglichst schnell an die Hand genommen wird. Hierbei müssen die Bevölkerung und die verschiedenen Interessenvertreter rechtzeitig in den Prozess miteinbezogen werden. Nur so kann eine weitere Planungsleiche verhindert werden. Die CVP wird diesen Prozess konstruktiv begleiten. Regierungs- und Stadtrat scheinen diesen Prozess nun gemeinsam aufzugleisen und auch weitere Beteiligte einzubeziehen. Damit sind bereits einmal gute Voraussetzungen geschaffen, um eine breit abgestützte Lösung finden zu können. Dies ist aber auch nötig, denn erfahrungsgemäss wird diese Reise noch genug steinig werden. Es ist im Interesse aller, dass die Reise zu einem guten Ziel führen wird. Wir werden uns hierfür gerne konstruktiv einbringen. Das Postulat können wir, nachdem es ja zurückgezogen wurde, nicht mehr unterstützen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Das Kasernenareal gilt als grösstes Planungsdebakel in der Baugeschichte Zürichs. Das hätte nicht sein müssen. Die Stadt Zürich stimmte im Dezember 1978 mit 51'946 Ja gegen 49'868 Nein einer Volksinitiative der EVP zu, welche einen Garten auf dem Kasernenareal schaffen wollte. Der Kanton sagte relativ knapp Nein. Die EVP wurde damals von vielen Künstlern und Intellektuellen unterstützt, hatte allerdings mit dem Tages-Anzeiger, der vehement gegen den Garten anschrieb, einen veritablen Gegner. Nach Abbruch der unansehnlichen Kaserne, deren Renovation aufgrund des schlechten Bauzustands sehr kostspielig wäre, ergäbe sich ein weites und freies Areal von der Sihl bis zu den Gebäuden der Zeughäuser. Diese würden wir als Abschluss des Stadtparks mit Quartiernutzung stehen lassen. Der bereits umgenutzte Raum der alten Reithalle rechts

der Sihl soll so bleiben, wie er heute ist. Das Backsteingebäude der Kantonspolizei bleibt stehen. Es ergäbe sich ein wunderbarer Park, drei oder vier Minuten vom Hauptbahnhof oder von der Bahnhofstrasse entfernt. Der Stadtpark wäre ein Erholungsraum für Hunderte von Schülerinnen und Schülern und eine Touristenattraktion. Das neue Stadtgebiet «Stadtraum HB» bei der Europa-Allee ist so maximal verdichtet gebaut, dass es geradezu nach Grün- und Erholungsraum schreit. Wir brauchen weder eine halbpätzige Umnutzung der Kaserne noch ein neues Gebäude an dieser Stelle, bei dessen Nutzungszweck die Einigkeit der Zürcher gegen Null strebt; Sie haben das vorher ja gehört. Auch das Militär braucht keine Gedenkstätte und hat gewiss dringendere Aufgaben, als dem Denkmalschutz zu verfallen.

Für die EVP ist eine erneute Volksinitiative für einen Stadtpark auf dem Kasernenareal eine zu prüfende Option.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Wir wissen, dass sich Stadt und Kanton dem Problemkind «Kasernenareal» gemeinsam annehmen wollen, und wir wissen, dass am 6. April 2013 mit der ersten öffentlichen Beteiligungsveranstaltung auch die Bevölkerung einbezogen wird. Was wir nicht genau wissen, ist, warum wir hier eine Diskussions-Ehrenrunde drehen zu einem Postulat, das hinfällig ist und vor wenigen Minuten zurückgezogen wurde. Aber okay, auch wir fühlen uns jetzt natürlich genötigt, etwas zum Thema zu sagen.

Wenn Sie auf der Kantonsrats-Homepage unter «Geschäfte» das Stichwort «Kaserne» eingeben, erscheinen seit 1987 genau 29 Einträge, ein Dauerbrenner also. Und was haben wir in der Vergangenheit nicht schon alles gehört, was mit dem Areal in Zukunft passieren soll: Asylunterkunft, Stadtpark, Begegnungs- oder Bildungszentrum, ein «Madison Square Garden» für die Sportstadt Zürich oder – mein ganz persönlicher Favorit – ein Labyrinth-Garten für die esoterische Frauentanzgruppe. Unlängst habe ich zudem gelesen, dass ein Immobilien-Entwickler die Kaserne abreissen und das Areal im Stil einer Neuinterpretation der Altstadt überbauen möchte, 1000 Arbeitsplätze und Käfighaltung für bis zu 3500 Menschen. Wir sind auch für verdichtetes Bauen, aber so doch eher nicht. Nur, grundsätzlich ist schon fast alles besser als der Status quo. Das Gebäude ist hässlich wie die Nacht und die jetzige Situation ist – entschuldigen Sie bitte diese Formulierung – im wahrsten Sinne des Wortes als beschissen zu be-

zeichnen. Denn aktuell haben wir auf der ehemaligen Exerzierwiese die wohl exklusivste und bestgelegenste Hundever säuberungsanlage der Schweiz. Der Kanton, die Stadt und das Quartier Aussersihl haben etwas Besseres verdient. Sie sehen, die BDP ist im Hinblick auf das Kasernenareal wild entschlossen, fast alles zu unterstützen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir sind in der Geschichte der Postulatsbehandlung mit dieser Diskussion wieder ein Stück fortgeschritten, sie ist um ein Kapitel reicher geworden. Es brauchte einen Ablehnungsantrag, um die Diskussion zu verlangen, und diese Diskussion hat dann zum Rückzug des Postulates geführt, was wir natürlich begrüßen und auch unterstützen.

Der Wünsche gibt es viele mit dem Kasernenareal, viele wurden auch schon aufgeführt, und eine Testplanung ist angelaufen. Aus Sicht der SVP bahnt sich aber ein weiteres Debakel «Testplanungen» an und es wird sich erst später zeigen, ob ein Innovationspark in der Nähe des Hauptbahnhofs Zürich mit PHZH- (*Pädagogische Hochschule Zürich*), Uni- und ETH-Anschluss auf diesem Areal dann realisierbar ist. Das einzig Gute und Trostspendende daran ist, dass im Richtplan ein unterirdisches Parkhaus vorgesehen ist, somit die Nutzung entsprechend angepasst werden kann. Ich bitte Sie, Postulate in Zukunft früher zurückzuziehen, dann ersparen wir uns die Diskussion. Und sonst denken Sie daran: Der Platz für einen Innovationspark in der Stadt Zürich ist jetzt vorhanden. Wir brauchen keine weitere Testplanung im Sinne des Flugplatzes Dübendorf und können uns auf das Wesentliche konzentrieren. Ich bitte Sie trotzdem, den Rückzug nicht rückgängig zu machen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Postulat 272/2010 ist, wie erwähnt, zurückgezogen. Ich bitte Céline Widmer noch einmal um Entschuldigung für mein vorschnelles Eingreifen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Nachtzielgeräte für die Schwarzwildjagd

Postulat von Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Martin Farner (FDP, Oberstammheim) vom 4. Oktober 2010

KR-Nr. 304/2010, RRB-Nr. 86/26. Januar 2011 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Bestimmungen für die Waffenbenutzung für die Jägerschaft dahingehend zu ändern, dass in Zukunft auf Gesuch hin die Jägerschaft für die Schwarzwildjagd Nachtzielgeräte benutzen darf.

Ebenso wird der Regierungsrat aufgefordert, in der laufenden Revision der Eidg. Jagdverordnung dahingehend hinzuwirken, dass Art. 2 der Jagdverordnung dementsprechend angepasst wird.

Begründung:

Der massive Schwarzwilddruck in diesem Jahr führt zu noch nie dagewesenen Schäden in landwirtschaftlichen Kulturen. Insbesondere in Gebieten mit einem hohen Waldflächenanteil reichen die Schutzzäune nicht mehr aus, um die Kulturen wirkungsvoll zu schützen.

Dementsprechend sind die Wildhüter und die Jägerschaft in diesen Gebieten gefordert.

Aus Sicht des Tierschutzes bedeutet ein zielsicherer Abschuss mit geeigneter Technik für die nachtaktiven Tiere eine beträchtliche Stress- und Schmerzverminderung.

Zudem erhöht der Einsatz von Nachtsicht-Zielgeräten die Tiererkennung.

Dadurch werden Fehlschüsse und Fehlabschüsse verhindert. Der Einsatz von kostspieligen Nachtzielgeräten wird nicht explizit eine höhere Abschusszahl des Schwarzwildes zur Folge haben, sondern die Wirksamkeit der Schutzmassnahme wird erhöht. Ein sorgfältiges «Ansprechen» der Tiere ist nach wie vor zwingend.

In den umliegenden Kantonen Thurgau und Aargau sind auf Gesuch der Jägerschaft einige solche Jagdwaffen im Einsatz. Auch im Kanton Zürich soll zumindest versuchsweise oder situationsbedingt der Einsatz der erwähnten Zielgeräte ermöglicht werden.

Zurzeit werden in mondfinsternen und dunklen Nächten Geräte zum Beleuchten von Zielen eingesetzt, welche in der Eidg. Jagdverordnung ebenfalls unter «verbotene Hilfsmittel» aufgeführt werden. Da-

her gibt es keinen ersichtlichen Grund, der einer gesetzlichen Anpassung für die Bewilligung von tierfreundlichen und modernen Hilfsmittel widerspricht.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Art. 2 der Verordnung vom 29. Februar 1988 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV, SR 922.01) bezeichnet die für die Jagd verbotenen Hilfsmittel. Darunter fallen u. a. Visiereinrichtungen mit elektronischen Bildumwandlern (Infrarotgeräte, Restlichtaufheller). Gemäss Art. 3 Abs. 1 JSV können die Kantone für besonders ausgebildete Angehörige der Jagdpolizei oder Jägerinnen und Jäger Ausnahmegewilligungen erteilen. Eine Bewilligung ist nur möglich, sofern dies zur Erhaltung besonderer Tierarten oder Lebensräume, zur Wildschadenverhütung, zur Tierseuchenbekämpfung oder zum Auffinden verletzter Tiere notwendig ist.

Nachtsichtgeräte (richtig: Nachtsichtzielgeräte) sind ursprünglich als Kampfmittel entwickelt worden. Sie unterstehen deshalb dem Kriegsmaterialgesetz vom 13. Dezember 1996 (KMG, SR 514.51; Art. 5 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit KM 1 des Anhangs zur Kriegsmaterialverordnung, SR 515.511). Einfuhr und Handel bedürfen einer Bewilligung des Bundes (Art. 2 KMG). Nachtsichtzielgeräte gelten als Waffenzubehör im Sinne des Waffengesetzes vom 20. Juni 1997 (SR 514.54; Art. 1 Abs. 2 lit. a in Verbindung mit Art. 4 Abs. 2 lit. b). Übertragung, Erwerb und das Vermitteln solcher Geräte sind verboten. Die Kantone (im Kanton Zürich die Kantonspolizei) können Ausnahmen bewilligen (Art. 5 Abs. 1 lit. g und Abs. 4 Waffengesetz). Die Nutzung dieser Geräte ist auch in den Nachbarstaaten verboten.

Es trifft zu, dass zurzeit regional mehr Wildschäden zu verzeichnen sind als im vergangenen Jagdjahr. Insgesamt konnten aber die durch Wildschweine verursachten Schäden in den vergangenen Jahren stabilisiert werden. Soweit die Lage heute beurteilt werden kann, wird der Gesamtschaden im Jagdjahr 2010/2011 nicht höher ausfallen als in den vergangenen Jahren (Grössenordnung Fr. 220'000 bis Fr. 250'000). Der Schaden wird sicher nicht so hoch ausfallen wie in den Rekordjahren 2000 bis 2002 (bis Fr. 300'000). Die Feststellung, dass in diesem Jahr noch nie dagewesene Schäden aufgetreten seien, mag örtlich begrenzt zutreffen, gesamthaft betrachtet ist dies nicht der Fall.

Die im Vergleich zu anderen Kantonen eher tiefen Wildschäden und hohen Abschussquoten zeigen, dass im Kanton Zürich die richtigen Massnahmen getroffen wurden, um die Rahmenbedingungen der Jagd auf Wildschweine den neuen Anforderungen (Bestandeszunahme) anzupassen. Mit Verfügung des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) vom 30. Januar 2009 betreffend die Schwarzwildjagd sind die Möglichkeiten, die das Bundesrecht zulässt (verkürzte Schonzeit, Aufhebung des Schutzes der Frischlinge, Freigabe der Frischlinge und Überläufer während des ganzen Jahres, Zulassung der Nachtjagd, Sonntagsjagd, Verwendung künstlicher Lichtquellen usw.), mit Zustimmung des Bundes ausgeschöpft.

Der zielsichere und stressfreie Abschuss eines Wildtieres hängt in erster Linie von den fachlichen Fähigkeiten und der physischen Konstitution sowie dem jagdethisch korrekten Verhalten der Jägerinnen und Jäger ab und erst in zweiter Linie von den optischen Hilfsmitteln. Das korrekte Ansprechen der Wildschweine in der Dunkelheit auf eine Distanz von mehr als 50 m ist auch mit den besten heute erhältlichen binokularen Nachtsichtgeräten kaum möglich, da die entscheidenden Details kaum erkannt werden können. Mit einem auf das Jagdgewehr montierten monokularen Nachtsichtzielgerät ist daher das sichere Ansprechen der Tiere noch weniger möglich. Ein Nachtsichtzielgerät mag im Einzelfall den Abschuss eines Wildschweins auf kurze Distanzen erleichtern, zum Beispiel wenn das Tier die Verwendung einer künstlichen Lichtquelle bereits kennt. Das Schiessen auf weitere Entfernung, als dies mit der künstlichen Lichtquelle bzw. den konventionellen Zielfernrohren möglich ist, wäre grobfahrlässig. Nachtsichtzielgeräte haben zudem in der Regel kleinere Vergrösserungen als normale Zielfernrohre. Der durch ein Nachtsichtzielgerät angetragene Schuss wird daher in der Regel ungenauer. Unabhängig von den technischen Hilfsmitteln, die zur Verfügung stehen, stellt die Jagd in der Nacht hohe Ansprüche an die Fähigkeiten der Jägerinnen und Jäger. Sie müssen in jedem Fall sehr nahe an ihre Beute gelangen, um sicher schießen zu können (höchstens 50 m). Die Feststellung der Postulanten, dass Nachtsichtzielgeräte zu keinen höheren Abschusszahlen führen werden, trifft zu. Inwiefern durch deren Einsatz die «Wirksamkeit von Schutzmassnahmen» zur Abwehr von Wildschäden erhöht werden soll, ist deshalb nicht nachvollziehbar.

Im Kanton Aargau werden seit zwei Jahren zwei Nachtsichtzielgeräte in vier Jagdrevieren versuchsweise eingesetzt. Vier ausgewiesene

Schwarzwildjäger haben die Bewilligungen zur Nutzung der Geräte erhalten. In den Revieren, in denen die Nachtsichtzielgeräte eingesetzt werden durften, wurden im Verhältnis nicht mehr Wildschweine erlegt als im restlichen Kanton. Eine Schadensverminderung durch den Einsatz der Geräte konnte ebenfalls nicht nachgewiesen werden. Die Zulassung von Nachtsichtzielgeräten hat die Abschussrate im Kanton Aargau nicht steigern können. Aufgrund des Versuchs beurteilen die zuständigen Behörden des Kantons Aargau auf Anfrage den Einsatz dieser Geräte als nicht zielführend, auch wenn Teile der Jägerschaft und das projektbegleitende Büro die Zulassung begrüßen. Im Kanton Zürich nun ebenfalls Versuche mit Nachtsichtzielgeräten durchzuführen, ist nicht notwendig. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass der grosse Einsatz der Jägerinnen und Jäger und die Anwendung der richtigen Bejagungsstrategie weitaus effektiver zu einer wirksamen Regulation der Wildschweinbestände führen.

Zu beachten ist zudem, dass der Aufwand für den Bund, den Kanton und die betreffenden Jägerinnen und Jäger sehr gross ist (Einholung der Sonderbewilligungen, Ausbildung in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei usw.) und in keinem Verhältnis zum allenfalls realisierbaren Nutzen steht.

Schliesslich ist festzuhalten, dass Wildschweine Bestandteil der Artenvielfalt in unserem Kulturland sind und nicht bloss Schädlinge, die mit allen Mitteln vernichtet werden müssen. Viele Jägerinnen und Jäger sind zudem aus jagdethischen Überlegungen nicht bereit, derartige Hilfsmittel zu verwenden, auch wenn der Einsatz legal wäre. Zudem sind gute Geräte teuer (Fr. 5000 bis Fr. 10'000). Deren Zulassung würde einen erheblichen Druck auf die Jägerschaft erzeugen, solche anzuschaffen und einzusetzen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 304/2010 nicht zu überweisen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Heute gilt es ernst, doch haben Sie keine Angst, es wird nicht scharf geschossen, sondern nur die Sicht erhellt.

Die Jagd im Kanton Zürich, ja in der ganzen Schweiz, hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Vor 20 Jahren beschränkte sich die Jagd weitgehend auf Reh und Fuchs. Diese Zeiten sind vorbei. Heute haben wir eine grosse und schnell wachsende Wildschweinpopulati-

on, welche die Jägerschaft bedeutend mehr herausfordert. Die Jagd ist dadurch um ein Vielfaches anspruchsvoller geworden. Wildschweine sind nachtaktive Tiere und die Jagd findet ausserhalb der Treibjagd ausschliesslich nachts statt.

Stellen Sie sich vor, Sie wären in finsterner Nacht irgendwo in einem Feld oder am Waldrand auf einem Jagdhochsitz und sollten ein bewegliches Ziel anvisieren und erlegen, dabei sehen Sie das Ziel kaum oder nur ganz schwach: die Silhouette, eine Sache, die nicht ganz einfach ist.

Unser Postulat fordert eine Bewilligungspraxis für die Benutzung von Nachtsichtzielgeräten. So soll die Fischerei- und Jagdverwaltung auf Gesuch der Jägerschaft in Gebieten mit einer grossen Schwarzwildproblematik ausgewählten Jägern den Einsatz von Nachtsichtzielgeräten bewilligen können. Wir fordern keine absolute Freigabe dieses Hilfsmittels, auch keinen Zwang, weder zur Anwendung noch zum Kauf eines Nachtsichtzielgerätes, sondern nur so viel, wie die neue Eidgenössische Jagdverordnung in Artikel 3 Absatz 1 gewährt.

Haben Sie also keine Angst, Nachtsichtzielgeräte werden nie die Wildschweine ausrotten, sondern stellen ein tierschutzgerechtes Jagdhilfsmittel dar. Wie Sie letzten Sommer auch aus den Medien entnehmen konnten, gibt es im Kanton Zürich Gebiete, die eine enorme Zunahme der Wildschweine zu verzeichnen haben. Dies bedeutet für die Jägerschaft und die Landwirtschaft einen gewaltigen Mehraufwand für das Erstellen der benötigten Schutzmassnahmen. Die Schäden auf landwirtschaftlichen Kulturen werden immer umfangreicher. Insbesondere führt die grosse Anzahl der Wildschweine in den Ackerbaugebieten rund um den Irchel, Blauen, weite Gebiete des Zürcher Unterlandes und Weinlandes sowie im Raum Winterthur zu immer grösseren Problemen. Die Population hat sich seit 2010, als Martin Farner und ich das Postulat eingereicht haben, um einiges ausgedehnt. Nacht für Nacht verbringen unsere Jäger zig Stunden auf ihren Hochsitzen und tagsüber trifft man sie wieder am Arbeitsplatz.

Eine Bestandeslenkung der Wildschweine findet mit oder ohne Nachtsichtzielgerät so oder so statt. Das Hilfsmittel Nachtsichtzielgerät führt zu einer stressfreieren Jagd für Jäger und Tier. Weniger Streifschüsse und Nachsuchen von verwundeten Tieren und weniger Fehlschüsse von zum Beispiel trächtigen und zum Abschuss unerlaubten Tieren sind die grossen Vorteile. Ein treffsicherer Schuss ist tierschutzgerechter als Streifschüsse aufgrund unzureichender Hilfs-

mittel. Auch beinhaltet dieses Hilfsmittel schlussendlich eine Zeiterparnis für diese Freiwilligenarbeit.

Die neue Eidg. Jagdverordnung vom 15. Juli 2012 überlässt den Kantonen einen Spielraum für die Bewilligung von Nachtsichtzielgeräten. In anderen Kantonen wird dies wie folgt gehandhabt: Der Kanton Thurgau hat zum Beispiel circa 50 Geräte bewilligt, der Kanton Sankt Gallen hat auch einige Bewilligungen gesprochen und ist an der Erarbeitung einer Regelung, wenn er mittlerweile nicht schon fertig ist. Im Kanton Solothurn sind circa 20 Geräte bewilligt worden und im Kanton Baselland ist selbst die Jagdverwaltung im Besitze von drei Geräten, welche sie der Jägerschaft ausleiht. Zudem kann man im Kanton Baselland auf Gesuch hin – das kann man im Internet herunterladen, ist auch für Sie zugänglich – so einen Antrag auf eine Bewilligung stellen.

Das sogenannte Gegenargument der Ethik ist nicht stichhaltig. Der Jäger geht so oder so mit einer Absicht auf die Kanzel. Ein gezielter Schuss verhindert Leid und die bessere Sicht rettet einigen zum Abschuss unbewilligten Tieren das Leben.

Noch zum Punkt «Kriegsmaterial» in der Antwort des Regierungsrates: Geben sie im Google mal «Jagd-Nachtsichtzielgerät» ein. Da sehen Sie, dass es auf dem Markt speziell für die Jagdgewehre solche Zusätze gibt und nicht für das Sturmgewehr. Ansonsten müsste die Jagdwaffe nämlich auch zum Kriegsmaterial gehören, denn ich bin sicher, dass die Partisanen seinerzeit auch mit Jagdwaffen in den Krieg gegangen sind.

Der Regierungsrat hat es in der Hand, dass er den Wildschweinespezialisten aus den verschiedenen Jagdgesellschaften kontrolliert dieses Hilfsmittel zulässt oder wieder unterbindet. Prestigejäger, welche sich das Jahr hindurch spärlich um die Wildhut kümmern, benötigen sicher kein solches Hilfsmittel. Es ist an der Zeit, dass den aktiven Jägern der Zugang zu moderner Technik, wie in anderen Bereichen auch, kontrolliert auf Basis der Freiwilligkeit ermöglicht wird. Das Nachtsichtzielgerät kommt – wenn nicht heute, dann morgen.

Und zu guter Letzt ein Reim, den mir ein mir unbekannter Jäger zugesendet hat: «Bei der wildschweinmässigen Überfülle, reduziert man Wildschwein nicht mit der Pille. Doch muss man sie wohl oder übel erjagen und über zu viele Wildschweine klagen! Doch ein weiser und

vorsorglicher Jäger rät: Man jage sie, mit dem Nachtsichtzielgerät! H. O.» Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Seit der Einreichung des Postulates haben der Schwarzwildbestand sowie die damit verbundenen Schäden in einzelnen Regionen des Kantons noch weiter zugenommen und punktuell Ausmasse angenommen, die nicht mehr hingenommen werden können. Die natürliche Regulation des Bestandes funktioniert in unserer Kulturlandschaft nicht mehr. Auch geeignete Schutzmassnahmen, wie zum Beispiel Elektrozäune, reichen in vielen Gebieten nicht mehr aus, um die landwirtschaftlichen Kulturen wirksam vor der Zerstörung durch Wildschweine zu bewahren. Eine Reduktion des Bestandes ist daher unumgänglich. Dabei geht es nicht darum, das Schwarzwild auszurotten. Es gehört zur hiesigen Wildtierfauna und die Landwirtschaft hat gelernt, mit ihm zu leben. Es geht einzig darum, den Schwarzwilddruck auf ein vernünftiges und erträgliches Mass zu senken. Mangels natürlicher Feinde in unserem dicht besiedelten Kanton kann dies nur durch jagdliche Massnahmen geschehen. Die Verwendung von technischen Hilfsmitteln wie Nachtsichtgeräten allein wird das Problem natürlich nicht lösen. Aber der vorliegende Vorstoss ist ein Schritt in die richtige Richtung. Entscheidend ist eine engagierte Jägerschaft, die diese verantwortungsvolle und äusserst zeitintensive Aufgabe wahrnimmt.

Wildschweine sind vorwiegend nachtaktive Tiere, die zu einem grossen Teil auch in der Dunkelheit bejagt werden müssen. Die Verwendung von Nachtsichtgeräten kann im Einzelfall dem Jäger helfen, die Tiere richtig anzusprechen, das heisst auch Fehlschüsse oder Fehlabschüsse zu vermeiden. Der Gebrauch dieser Geräte ist also auch ethisch nicht verwerflich, im Gegenteil: Er kann zu einer auch aus tierschützerischer Sicht qualitativ hochstehenden Jagd beitragen. Es geht also nicht darum, mit Kriegsgerät die Wildschweine auszurotten, sondern den interessierten Jägern auf Gesuch hin und in speziellen Fällen ein geeignetes Hilfsmittel in die Hand zu geben. Die SVP wird das Postulat überweisen, tun Sie es bitte ebenso. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ich muss gestehen, wir haben keinen absoluten Experten in diesem Gebiet bei uns in der Fraktion. Mir wurde aber auch zugetragen, dass in Jägerkreisen diese Massnahme

selber nicht unumstritten ist und Versuche auch nicht zwingend eindeutige Ergebnisse liefern. Aus diesem Grund werden wir in der grossen Mehrheit der Argumentation des Regierungsrates folgen und das Postulat nicht überweisen. Ich danke Ihnen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Der massive Schwarzwilddruck führt zu noch nie dagewesenen Schäden in landwirtschaftlichen Kulturen. Insbesondere in Gebieten mit hohem Waldflächenanteil reichen die Schutzzäune nicht mehr aus, um die Kulturen wirkungsvoll zu schützen. Ich weiss, wovon ich spreche, ich bin selber Kulturlandbesitzer, habe grössere Waldflächen und habe Reben. Dementsprechend sind die Wildhüter und die Jäger in diesen Gebieten gefordert und sie machen auch eine sehr gute Arbeit. Aus Sicht des Tierschutzes bedeutet ein zielsicherer Abschuss mit geeigneter Technik für die nachtaktiven Tiere eine beträchtliche Stress- und Schmerzminderung. Zudem erhöht der Einsatz von Nachtzielgeräten die Tiererkennung, dadurch werden Fehlabschüsse verhindert. Der Einsatz von kostspieligen Nachtzielgeräten wird nicht explizit eine höhere Abschusszahl des Schwarzwildes zur Folge haben, sondern die wirksame Schutzmassnahme wird erhöht und ein anständiges und sorgfältiges Ansprechen der Tiere ermöglicht.

Wie bereits gehört, dürfen in den umliegenden Kantonen heute bereits solche Nachtzielgeräte eingesetzt werden. Ich denke, auch im Kanton Zürich sollte mindestens versuchsweise oder situationsbedingt der Einsatz der erwähnten Zielgeräte ermöglicht werden. Zurzeit werden in mondfinsternen und dunklen Nächten Geräte zum Beleuchten von Zielen eingesetzt, welche in der Eidgenössischen Jagdverordnung ebenfalls unter «Verbotene Hilfsmittel» aufgeführt werden. Daher gibt es keinen ersichtlichen Grund, der einer gesetzlichen Anpassung für die Bewilligung von tierfreundlichen und modernen Hilfsmitteln widerspricht.

Das Schwarzwild ist, wie gehört, ein sehr nachtaktives Tier. Gebietsweise haben wir grössere Wildschweinpopulationen, speziell in den nördlichen Kantonen oder, wie wir in der Sonntagspresse vor einer Woche gelesen haben, auch bereits in städtischen Gebieten. Die heutige Zielvorrichtung, das Zielfernrohr, ist in finsterner Nacht nicht ausreichend und führt zu einem nicht zwingend zielsicheren Schuss. Was spricht für eine kontrollierte Bewilligungspraxis in Extremgebieten? Die zeitgemässen Hilfsmittel für die Bestandeslenkung der nachtakti-

ven Wildschweine sollte selbstverständlich sein: weniger Fehlabschüsse oder auch Abschüsse von unerlaubten Tieren, die zum Beispiel trächtig sind, oder führende Bachen. Das Nachtzielgerät wird nie die Wildschweine ausrotten, verhindert aber unnötiges Leid und hilft der Bestandeslenkung. Wie bereits erwähnt, ist das auch in anderen Kantonen möglich.

Die neue Eidgenössische Jagdverordnung vom 15. Juli 2012 überlässt den Kantonen die Bewilligung von solchen Hilfsmitteln; da gibt es einen Spielraum. Das Argument der Regierung bezüglich Kriegsmaterials ist politisch absolut unkorrekt, aber natürlich politische Augenschere. Wir gehen nicht mit Handgranaten oder Rakrohren in den Wald, wir gehen mit Jagdwaffen, mit bewilligten Jagdwaffen in den Wald. Jeder Jäger hat eine strenge Jagdprüfung mit einer mehrjährigen Lehrzeit zu absolvieren. Der Jagdaufseher der Jagdgesellschaft muss vor dem Statthalter vereidigt werden und benötigt von der Gemeinde eine zusätzliche Bewilligung. In unserem Gebiet kenne ich nur verantwortungsvolle, sorgfältige Jäger, die das Wild lieben und die Natur pflegen. Es ist jedoch so, dass die Jägerschaft Mühe hat, den jungen Jägernachwuchs für diese zeitraubende Freizeitarbeit zugunsten der Allgemeinheit zu finden.

Lieber Regierungspräsident Markus Kägi, du bist der Obelix unter den Wildsaujägern (*Heiterkeit*). Ich habe von verschiedener Seite gehört, dass du ein guter Schütze bist und sich die Wildschweine vor dir fürchten. Aber es gibt halt auch noch andere Jäger. Und neben dem Obelix, der mit drei Wildsauen auf den Schultern nach Hause kommt, braucht es auch den Asterix. Danke für die Unterstützung dieses Postulates.

Ratspräsident Bernhard Egg: Martin Farner, ich mahne Sie an den parlamentarischen Anstand. Sie haben dem Regierungspräsidenten unterstellt, er esse so viel wie Obelix (*Heiterkeit*).

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Das Wildtier-Management war schon mehrfach Thema in diesem Rat. Ich denke, es geht hier nicht darum, ob es viele Wildschweine oder viele Rehe oder zu wenige hat, das kann man über die Abschussquoten regeln, dafür gibt es Gremien. Dieses Geschäft ist unabhängig davon, wie viele Wildschweine es hat. Nach meiner Meinung sollte man eher das Gewicht auf die Wild-

tierkorridore legen, damit sie weiterziehen können und sich nicht im Limmattal aufstauen.

Die Beurteilung, ob ein Tier jagdbar ist oder nicht, ist anspruchsvoll, auch das ist nicht neu, das wurde in diesem Rat auch schon mehrfach diskutiert. Die einen Jäger sehen im Nachtzielgerät einen Vorteil, die anderen nicht. Wenn es der Sache dient und die einen Jäger darin einen Vorteil sehen und so besser beurteilen können, ob das Tier jagdbar ist oder nicht, was spricht dagegen? Es ist ja nicht so, dass der Regierungspräsident mit dem Panzer unterwegs sein sollte, um Wildschweine zu schießen, sondern es geht einfach um ein technisches Hilfsmittel, das den einen eine Hilfe sein kann und den anderen vielleicht nicht. Wir unterstützen das. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Wildschweine sind nachtaktive Tiere und sie haben in Teilen des Kantons Zürich stark zugenommen und werden zu einer Plage, wie das bereits mein Sitznachbar ausführlich dargelegt hat. Der dadurch entstandene Schaden auf landwirtschaftlichen Kulturen wird entsprechend immer grösser. In Gebieten, die besonders von der Populationszunahme betroffen sind, sollten zusätzliche Massnahmen getroffen werden können, zum Beispiel der kontrollierte Einsatz von Nachtsichtzielgeräten. Es geht hierbei darum, den Bestand auf ein gesundes Mass zu bringen, ihn jedoch nicht zu gefährden. Mittels Nachtsichtzielgeräten wird ein zielsicherer Schuss in dunklen Nächten möglich. Dies würde einige Vorteile bringen: Durch eine bessere Erkennung der Tiere werden Schüsse treffsicherer. Das bedeutet weniger Stress für das Tier und eine Zeitersparnis für den Jäger. Wichtig ist jedoch, dass diese Geräte nur ausgewiesenen Experten zur Verfügung gestellt werden, damit sichergestellt ist, dass solche Hilfsmittel nur legal eingesetzt werden.

Nun mag der Einsatz eines Nachtzielgerätes vermutlich einigen Jägern missfallen, weil es ihnen gegenüber dem Schwarzwild einen zusätzlichen Vorteil verschafft. Aber wirklich gleich lange Spiesse zwischen Wild und Jägern kann es ja im engeren Sinn hier nie geben oder zumindest beurteile ich als Nichtjäger die Situation so. Die CVP wird die Überweisung des Postulates deshalb unterstützen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Für die EVP sprechen jagdethische Gründe für ein Verbot der Nachtsichtzielgeräte für die Wildschwein-

jagd. Die Jagd soll sich durch eine gewisse Fairness auszeichnen. Das begrenzt auch die erlaubten Mittel für die Jäger. Ein Nachtsichtzielgerät ist unseres Erachtens ein unfaires Mittel auf der Jagd. Wir lesen in der Jagdethik des Jagdverbandes von Mecklenburg Vorpommern, Zitat: «Nutze deine Überlegenheit gegenüber dem Tier nicht aus und lass ihm stets eine Chance.» Und weiter: «Jage stets so, als stünde dein Gewissen leibhaftig neben dir und werte deine Waidgerechtigkeit mit Lob und Tadel.» Mit anderen Worten: Die freie Natur soll nicht in ein Schlachthaus verwandelt werden. Apropos, mit der geplanten Jagdschiessanlage Widstud bei Bülach könnte die Treffsicherheit der Postulanten erhöht werden. Ich hoffe auf ein entschlossenes Ja zu Widstud von dieser Seite. Als Nächstes werden die Einreicher wohl einen Drohneneinsatz gegen Wildschweine fordern. Wir sind uns im Rat durchaus bewusst, dass Wildschweine intelligente Tiere sind, welche die Jäger stark herausfordern können. Die EVP-Fraktion spricht sich gegen die Überweisung des Postulates aus.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Gleich vorneweg: Ich bin kein Jagdexperte. Wenn ich aber lese, dass wir mit diesen Nachtzielgeräten Kriegsmaterial, das für den Einsatz im Kampf entwickelt wurde, für die Wildschweinjagd einsetzen wollen, dann beschleicht mich ein ungutes Gefühl. Man stellt sich die Frage, ob hier nicht mit der berühmten Kanone auf Spatzen geschossen wird, zumal die von den Borstenviechern verursachten Schäden im Vergleich zu anderen Kantonen tiefer sind, die Abschussquote aber hoch ist. Wenn ich dann auch noch lese, dass im Aargau die Jäger mit diesem teuren Hightech-Hilfsmittel nicht mehr Wildschweine geschossen haben, frage ich mich, wozu das Ganze denn gut sein soll. Ich verstehe, dass Wildschweine für Betroffene ein Ärgernis sind, aber trotzdem: Wir sind für einen fairen Kampf Mann gegen Sau (*Heiterkeit*) und lehnen das Postulat aus jagdethischen Gründen ab.

Peter Stutz (SP, Embrach): Die Haltung der SP-Fraktion: Bei der Schwarzwildjagd und bei der Bestandesregulierung gilt, was auch bei Übungsanlagen für Jäger gilt. Der Auftrag ist unbestritten, das Mass ist der Stein des Anstosses. Bei diesem Geschäft heute folgt die SP den Ausführungen der Regierung und wünscht Waidmannsheil ohne Nachtsichtzielgeräte.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Generationen vor uns haben schon mit Wildschweinen gelebt. Wir sehen es am Gemeindewappen von Otelfingen, das den Keiler im Gemeindewappen hat. Ich anerkenne auch die grosse Herausforderung der Jägerschaft, Wildschweine zu schiessen, da die Wildschweine ja bekanntlich – das haben wir schon ein paar Mal gehört – nachtaktiv und schlaue Tiere sind. Es geht hier nicht um die Ausrottung der Sauen, aber es geht darum, die Bestände so zu regulieren, dass die Schäden in der Landwirtschaft in vernünftigem Rahmen zu halten sind. Der Blick über die Grenze in den Kanton Aargau zeigt, dass die Sache langsam aus dem Ruder läuft. In der Aargauer Zeitung vom 17. März 2013 erschien unter dem Titel «Schwarzkittel machen Grünröcke zur Sau» ein Artikel, der besagt, dass sich im Fricktal einzelne Jagdgesellschaften auflösen, weil die finanziellen und zeitlichen Aufwände zur Bejagung und letztlich zur Verhütung von Schäden durch Wildsauen die Möglichkeiten der einzelnen Gesellschaften bei Weitem übersteigen. Die Jäger haben im wahrsten Sinne des Wortes die Flinte ins Korn geworfen. Der Kanton Aargau wird in diesen Revieren nun mit professionellen und staatlichen Jagdaufsehern diese Aufgabe, die bis anhin freiwillig durch die Jagdgesellschaften gemacht wurden, ausführen lassen müssen. Soweit darf es im Kanton Zürich nicht kommen. Die Stadt Zürich galt und gilt immer noch als Wildschwein-Schongebiet, also als Wildschongebiet, mit dem Resultat, dass sich in Affoltern die Sauen bereits zeitgleich mit den Rindern auf der Weide aufhalten, dass im Höngerberg die Sauen ihr Unwesen in den Schrebergärten treiben. Und stellen Sie sich doch einmal vor, sollte sich einmal eine Wildsau anstatt des Wiesels auf den Letzigrund-Rasen verirren, wie dieser aussehen würde, nachdem sie ihn umgepflügt hätte. Wir wollen keine Verhältnisse, wie sie in Berlin bereits sind. Es wird immer gesagt, wie schlaue diese Wildsauen sind, und es ist beileibe nicht verboten, diese Schläue mit technischen Mitteln auszugleichen. Ich bin auch nicht der Meinung, dass der Einsatz von Nachtsichtgeräten flächendeckend sein soll. Aber dort, wo sich die Bestände übermässig entwickeln, müssen sie zum Einsatz kommen können. Ein wildschweingeschädigter Schaffhauser Bauer hat mir kürzlich gesagt: Wenn die Wildschweine Flinten hätten, gäbe es schon lange keine Jäger mehr. Bitte überweisen Sie dieses Postulat. Ich danke Ihnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Zeiten von Asterix und Obelix sind im Kanton Zürich definitiv vorbei. Zaubertrank heisst heute technisches Hilfsmittel oder eben Nachtzielgerät. Findet diese Aufrüstung weiter statt, dann ist es nach einem Scheingefecht zur Kaserne Zeit, schweres Geschütz einzusetzen. Nachtsichtzielgeräte unterstehen dem Kriegsmaterialgesetz und einem generellen Ausfuhrverbot. Ich weiss nicht, ob das der richtige Schritt ist oder der Schritt in die richtige Richtung. Die nächsten Schritte wären vielleicht leichte Maschinengewehre mit Leuchtspurgeschossen oder Helikopter mit Wärmebildkameras. Ich frage mich, ob der Jäger so dumm ist oder die Sau so schlau. Ich bitte Sie, meine kritischen Anmerkungen ein bisschen zu beachten. Ich werde mich der Stimme enthalten.

Regierungspräsident Markus Kägi: Ich möchte Ihnen zuerst meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin ein begeisterter Jäger – wenn ich Zeit hätte. Und ich bin zusätzlich noch geprüfter Jagdaufseher, ich weiss wenigstens bei diesem Thema, wovon ich spreche (*Heiterkeit*).

Sie haben vieles richtig gesagt. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass ein Nachtzielgerät doch zu den Kriegsmaterialien gehört. Auch wenn man das nicht gerne hört, es gehört dazu, für das Benützen braucht man eine Bewilligung. Und wenn man es auch kaufen kann, Michael Welz, heisst das noch lange nicht, dass Sie es benützen dürfen. Dies einfach ein kleiner Rechtsexkurs.

Was haben wir im Kanton Zürich bereits gemacht? Wir haben die Schonzeit für Schwarzwild verkürzt. Wir haben den Schutz für Frischlinge aufgehoben. Wir haben die Nachtjagd zugelassen. Wir haben sogar die Sonntagsjagd eingeführt. Wir haben künstliche Lichtquellen eingeführt. All diese Sachen können auch unsere gut ausgebildeten Jägerinnen und Jäger im Kanton Zürich benützen. Jetzt kommt aber dazu, dass am 15. Juli 2012 – das war eben, nachdem das Postulat eingereicht worden ist – die Eidgenössische Jagdverordnung in Kraft gesetzt wurde. Und eine der Neuerungen ist, dass Nachtzielgeräte als bundesrechtlich verbotene jagdliche Hilfsmittel ausdrücklich genannt sind. Allerdings können diese, speziell ausgebildeten Jägerinnen und Jägern, ausnahmsweise zur Verwendung zugelassen werden. Sie verlangen aber in Ihrem Postulat eine generelle Erlaubnis des Nachtzielgerätes, was ich hier wirklich auch ablehne. Sie müssen sich auch vorstellen: Das können Sie nicht einfach so am Kiosk kaufen und Sie benötigen einige – einige – tausend Franken, bis Sie ein

solches Nachtzielgerät besitzen. Und das Nachtzielgerät allein nützt Ihnen nichts, Sie müssen auch ein Nachtsichtgerät haben, also einen «Feldstecher». Sie müssen das Tier zuerst ansprechen, das können Sie nicht durch dieses Hilfsmittel. Wir sprechen da für beide Geräte von zwischen 8000 und 12'000 Franken, wenn Sie ein rechtes Gerät erwerben wollen. Ich denke, nicht alle Jägerinnen und Jäger könnten sich das auch finanziell erlauben.

Noch zum Schluss eine Bemerkung. Die Zürcher Jägerinnen und Jäger bemühen sich, sie kommen nämlich ihrem Auftrag wirklich nach. Wir haben im Jagdjahr 2012 – es beginnt am 1. April und endet Ende März – einen Rekordabschuss seit gestern mit 1468 Tieren. Das ist absoluter Rekord. Das sagt uns zwei Dinge: Einerseits ist es richtig, das Schwarzwild vermehrt sich. Das Schwarzwild hat einen Zyklus, den es durchläuft, je besser das Äsungsangebot, desto höher die Reproduktionsrate, je mehr zu fressen, desto mehr Junge, so kann man das übersetzen. Und andererseits können Sie diesen vielen Abschüssen entnehmen, dass auch die Jägerinnen und Jäger ihren Auftrag erfüllen. Ich habe mit vielen Jägerinnen und Jägern, Kolleginnen und Kollegen gesprochen. Es war – wenigstens bei mir – nur einer, der das befürwortet hat. Alle anderen haben gesagt: Nein, es reicht. Aber wenn man dann vielleicht vier, fünf Jägerinnen oder Jägern in der Zukunft solche Geräte zur Verfügung in ganz speziellen Punkten geben kann – das kann ich bereits heute schon –, dann kann das wahrlich überlegt werden. Aber eine generelle Bewilligung der Nachtzielgeräte für die Jägerinnen und Jäger lehne ich rundweg ab, Sie haben die vielen Gründe auch gehört. Ich bitte Sie deshalb, aus diesen Überlegungen – aus diesen Überlegungen! – dieses Postulat nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach) spricht zum zweiten Mal: Ganz kurz zwei, drei Präzisierungen. Wir haben im Postulat aufgeschrieben, schwarz auf weiss, «der Regierungsrat soll auf Gesuch hin». Wenn steht, «auf Gesuch hin», hat der Regierungsrat die Möglichkeit, Bestimmungen für die Benützung eines Nachtzielgerätes zu erarbeiten. Der zweite Punkt ist: In der Bundesverordnung steht unter «Ausnahmebewilligungen», Artikel 3: «Die Kantone können speziell ausgebildeten Angehörigen der Jagdpolizei oder Jägern die Verwendung verbotener Hilfsmittel gestatten, sofern dies nötig ist, und so weiter. Das ist explizit erwähnt. Der dritte Punkt ist: Ich habe zu diesem Pos-

tulat eine Umfrage im Raum Irchel gemacht und der Andelfingener Jagdobmann hat diese im ganzen Bezirk Andelfingen und im Raum Winterthur an die Jagdgesellschaften versendet. Fakt ist, dass überall dort, wo wirklich eine Wildschweinpopulation vorhanden ist, und überall dort, wo auch aktive Jäger sind, die Mehrheit der Jagdgesellschaften dieses Hilfsmittel befürwortet. Aber das sind nicht alle Personen in einer Jagdgesellschaft, denn es benötigen nur die Spezialisten ein solches Gerät, das ist nicht einfach ein Freipass für alle. Der Regierungsrat hat die Regelung in der Hand. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wünscht der Baudirektor noch einmal das Wort?

Regierungspräsident Markus Kägi: Ich halte mich an die ungeschriebenen Regeln.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 71 Stimmen (bei 14 Enthaltungen), das Postulat 304/2010 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Bernhard Egg: Zwischen zwei Traktanden gratuliere ich Rochus Burtscher ganz herzlich. Er feiert heute einen sehr runden Geburtstag. (*Applaus.*)

11. Lehrlingsausbildung als obligatorisches Zuschlagskriterium bei kantonalen Submissionen

Motion von Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), Andreas Federer (CVP, Thalwil) und Nicole Barandun (CVP, Zürich) vom 25. Oktober 2010

KR-Nr. 312/2010, RRB-Nr. 131/9. Februar 2011 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Submissionsgesetz dahingehend zu ändern, dass das Zuschlagskriterium Lehrlingsausbildung zwischen 5% und 10% in die Gesamtgewichtung aller Kriterien in die kantonale Submissionsverordnung eingeht. Ausgenommen sind Auftragsvergaben im Staatsvertragsbereich, an denen ausländische Unternehmen teilgenommen haben.

Begründung:

In der Submissionsverordnung des Kantons Zürich ist die Lehrlingsausbildung als Zuschlagskriterium genannt. Es liegt jedoch alleine im Ermessen des Auftraggebers, dieses Kriterium bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen oder nicht, und kommt in der Regel nicht zur Anwendung.

Unternehmen, die jungen Menschen die Möglichkeit geben, eine Lehre zu absolvieren, nehmen gesellschaftlich und wirtschaftlich gesehen eine essenzielle Aufgabe wahr. Betriebe, die Verantwortung übernehmen und Schulabgängern eine qualifizierte Berufslehre ermöglichen, sollen daher belohnt werden, indem sie z.B. bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen einen Vorteil gegenüber nicht ausbildenden Betrieben haben. Diese Handhabung führt letztlich dazu, dass es für Betriebe wieder attraktiver wird, Ausbildungsplätze anzubieten. Kleinstunternehmen, die nicht alleine ausbilden können, haben mittels eines Lehrstellenverbundes mit anderen Firmen die Möglichkeit, ihren Beitrag zur Lehrlingsausbildung zu leisten.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat zur Frage, ab wann die Lehrlingsausbildung als Zuschlagskriterium den freien Markt übermässig beschränken würde, entschieden, dass die Gewichtung des Kriteriums Lehrlingsausbildung 10% des Gesamtgewichts aller Zuschlagskriterien nicht überschreiten darf. Des Weiteren hielt das Verwaltungsgericht in seinem Grundsatzentscheid auf das GATT/WTO-Übereinkommen fest, dass Anbietende aus den Ver-

tragsstaaten gleich behandelt werden müssen. Beiden Entscheiden wird in der Motion Rechnung getragen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat ist sich der volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung einer beruflichen Grundausbildung im Kanton Zürich bewusst. Das Anliegen, Berufsbildung und die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu fördern, hat seinen berechtigten Stellenwert. Zur Förderung des Lehrstellenangebots im Kanton Zürich stehen verschiedene Anreizmechanismen zur Verfügung. So wurde mit Einführung des Berufsbildungsfonds im Zusammenhang mit dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BGG, LS 413.31) ein Instrument geschaffen, um die Lehrlingsausbildung aktiv zu fördern. Zudem unterstützt das Mittelschul- und Berufsbildungsamt Firmen und Betriebe bei der Schaffung neuer Lehrstellen und bietet bei der Ausbildung der Lernenden Beratungen und fachliche Unterstützung an.

Zum Thema Lehrlingsausbildung im Beschaffungsrecht hat sich der Regierungsrat bereits verschiedentlich geäußert, so in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 260/2007 betreffend Zuschlagskriterien Lehrlingsausbildung bei kantonalen Submissionen und in der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 351/2004 betreffend Vergabe an kleine und mittlere lokale Unternehmen. Der Regierungsrat hat dabei festgehalten, dass das Vergaberecht die Öffnung des Markts bezweckt. Es zielt darauf ab, den wirksamen Wettbewerb unter den Anbieterinnen und Anbietern zu fördern, deren Gleichbehandlung zu gewährleisten, die Transparenz der Vergabeverfahren sicherzustellen und die öffentlichen Mittel wirtschaftlich zu verwenden (Art. 1 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen; IVöB, LS 720.1). Die Lehrlingsausbildung dient keinem dieser angeführten Ziele. Vielmehr handelt es sich um ein sozialpolitisches Anliegen, dem über das Vergabeverfahren Nachachtung verschafft werden soll. Der Motion liegt denn auch diese sozialpolitische Zielsetzung zugrunde. Unternehmen, welche die gesellschaftlich und wirtschaftlich gesehen wesentliche Aufgabe der Lehrlingsausbildung wahrnehmen, sollen begünstigt werden.

Das Submissionsrecht sollte auf die Verwirklichung der vom GATT/WTO-Übereinkommen vom 15. April 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement, GPA, SR 0.632. 231.422) und von der IVöB vorgegebenen Ziele beschränkt sein. Die Berücksichtigung von sachfremden Kriterien ist fragwürdig und bedarf einer Grundlage im anzuwendenden Submissionsrecht. Dem Zuschlagskriterium der Lehrlingsausbildung wird im Kanton Zürich durch §§ 5 und 33 Abs. 1 der Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 (SVO, LS 720.11) Rechnung getragen. Im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren sind nach Möglichkeit Anbietende zu berücksichtigen, die Lehrstellen in einem für die Branche und Betriebsgrösse angemessenen Umfang anbieten. Zudem besteht auch im offenen und selektiven Verfahren gestützt auf §33 SVO die Möglichkeit, das Kriterium der Lehrlingsausbildung anzuwenden. Mit dieser Regelung kann die Vergabebehörde, wenn es für den Auftrag sachgerecht erscheint, das Kriterium der Lehrlingsausbildung bereits heute angemessen berücksichtigen.

Die für die Bestimmung des wirtschaftlich günstigsten Angebots massgebenden Zuschlagskriterien müssen geeignet, fallbezogen und sachlich begründet sein. Sie dürfen sich nicht diskriminierend auswirken. Sowohl die Auswahl wie auch die Gewichtung der Vergabekriterien fallen in den Ermessensspielraum der Vergabebehörde. Welche Vergabekriterien angewendet werden, hängt von der Natur des zu vergebenden Auftrags ab und muss deshalb bei jedem Auftrag neu geprüft werden. Ermittelt werden soll im Sinne der Ziele des Submissionsrechts das wirtschaftlich günstigste Angebot. Nicht sachgerecht erscheint es deshalb, wenn die Anwendung eines bestimmten Zuschlagskriteriums und dessen Gewichtung zwingend vorgeschrieben werden. In Bezug auf das Lehrlingskriterium ist festzuhalten, dass dieses auch nicht für alle Arten von Aufträgen geeignet ist. Es gibt beispielsweise Branchen, in denen Anbietende gar keine Lehrlinge ausbilden dürfen, weil sie einen sehr hohen Spezialisierungsgrad haben.

Schliesslich ist festzuhalten, dass die Eignungs- und Zuschlagskriterien im Kanton Zürich in der SVO geregelt werden. Die Verankerung eines – zudem noch vergabefremden – Zuschlagkriteriums im Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (LS 720.1) erscheint auch aus gesetzessystematischen Gründen nicht sinnvoll.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 312/2010 nicht zu überweisen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Seit Einreichung der Motion ist zwar bereits einige Zeit vergangen, dennoch bleibt das Thema hochaktuell. Vor ein paar Tagen endete auf Bundesebene die Vernehmlassungsfrist für den Vorentwurf für eine Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen seitens der nationalrätlichen WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*), die übrigens eine entsprechende Gesetzesänderung auf nationaler Ebene mit grosser Mehrheit unterstützt. Der entsprechende Gesetzesentwurf geht auf eine Parlamentarische Initiative von Nationalrat Ruedi Lustenberger vom 20. Juni 2003 zurück, welche die Berücksichtigung der Lehrlingsausbildung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen fordert. Das zeigt, dass auch beim Bund die Mühlen langsam mahlen.

Dennoch ist das Anliegen wichtig. Die Schweiz ist ein ressourcenarmes Land. Nur mittels hochqualifizierter Bildung können wir auch in Zukunft unseren hohen Lebensstandard wahren. Unternehmen, die ausbilden, tragen gesellschaftliche Verantwortung und leisten daher einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von qualifizierten Erwerbstätigen. Die Berufsbildung leistet diesbezüglich einen eminent wichtigen Beitrag. Zudem ist sie Garant für eine traditionell sehr tiefe Arbeitslosigkeit. Diesem wichtigen Standortvorteil müssen wir Sorge tragen.

Wir sind der Meinung, dass die wichtige Rolle, die die ausbildenden Unternehmen in der Schweiz einnehmen, auch bei kantonalen Submissionen berücksichtigt werden sollen. In der Submissionsverordnung des Kantons Zürich ist zwar die Lehrlingsausbildung als Zuschlagskriterium genannt, es hängt aber vom Ausschreibenden ab, ob dieses Kriterium in der Ausschreibung auch angewandt wird oder nicht. Folglich kommt sie bedauerlicherweise häufig nicht zur Anwendung. Dies ist schlecht, das hat mich auch dazu bewogen, dannzumal die Motion einzureichen.

So verlangt die Motion, dass die Lehrlingsausbildung als obligatorisches Zuschlagskriterium in die kantonale Submissionsverordnung aufgenommen wird. Dieses Vergabekriterium soll mit zwischen 5 und 10 Prozent in die Gesamtgewichtung eingehen. Ausgenommen sind Auftragsvergaben im Staatsvertragsbereich, an denen ausländische Unternehmen teilgenommen haben. Gemäss einem Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich darf die Gewichtung des

Kriteriums «Lehrlingsausbildung» 10 Prozent aller Zuschlagskriterien nicht überschreiten. Ferner müssen gemäss GATT/WTO-Übereinkommen Anbietende aus Vertragsstaaten gleich behandelt werden. Diesen beiden Aspekten wurde in der Motion Rechnung getragen, sie wird daher auch übergeordnetem Recht gerecht. Die geforderte Änderung der Submissionsverordnung ist eine Investition in die Zukunft, denn sie macht die Lehrlingsausbildung attraktiver.

Erwähnt sein soll, dass auch kleinere Firmen, die nicht die Kapazität haben, eine oder einen Lernenden über die gesamte Lehrzeit zu betreuen, die Möglichkeit haben, mittels eines Lehrstellenverbunds mit andern Firmen zusammen ihren Beitrag zur Lehrlingsausbildung zu leisten, was in der Praxis ja auch bestens funktioniert. Dass sich die Forderung auch problemlos in der Praxis umsetzen lässt, zeigt das folgende Beispiel: Das kantonale Tiefbauamt beschloss vor zwei Jahren, dass die Lehrlingsausbildung als Zuschlagskriterium mit 10 Prozent obligatorisch gewichtet wird. Das Tiefbauamt als Bauherr ist diesbezüglich also ein Musterschüler. Aber in zahlreichen Gemeinden wird in den Ausschreibungen die Lehrlingsausbildung als Kriterium festgesetzt. Was spricht also dagegen, die Lehrlingsausbildung als obligatorisches Zuschlagskriterium in die kantonale Submissionsverordnung aufzunehmen? Aber auch verschiedene Berufsverbände unterstreichen, dass die Lehrlingsausbildung auch ein Garant für den Kunden ist, dass er zum bezahlten Preis auch eine qualitativ gute Arbeit erhält. Deshalb setzen sie sich auch dafür ein, dass die Lehrlingsausbildung als Vergabekriterium obligatorisch festgesetzt wird.

Wir fordern vom Regierungsrat, dass auch er einen weiteren Beitrag dazu leistet, dass das gesellschaftliche Engagement, das Ausbildungsbetriebe leisten, bei kantonalen Submissionen angemessen berücksichtigt wird. Damit kann er einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Berufsbildung und zum Erfolgsmodell Schweiz leisten. Wir werden daher die Motion überweisen und ich danke allen im Voraus dafür, dass Sie das Anliegen unterstützen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Tatsächlich nimmt die Motion von Josef Wiederkehr und Mitunterzeichnenden ein wichtiges Thema auf, das in gewerblichen Kreisen immer wieder diskutiert wird. Es ist daher ein bisschen enttäuschend, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vor allem formale Gründe für seine Ablehnung geltend macht. Ich erachte es als eine verpasste Chance, mit einfachsten Mit-

teln, die wir hier zur Verfügung hätten, die Ausbildungsbereitschaft in den Betrieben ohne grosse Administration, ohne grosse Umverteilung tatsächlich zu fördern. An anderen Stellen in unserem Kanton werden grosse Beträge umverteilt, ich nenne namentlich den Berufsbildungsfonds, die Lehrstellenförderung, die Lehrstellenkonferenz, die Konferenz Berufsbildung und so weiter und so fort. Der Nutzen all dieser Massnahmen ist aber äusserst zweifelhaft und kann nicht belegt werden. Es ist aber offensichtlich, dass es sich der Kanton Zürich zur Staatsaufgabe gemacht hat, die Ausbildungsbereitschaft zu fördern und zu erhalten. Man hätte hier mit einem äusserst einfachen Instrument die Möglichkeit, viel effektiver in diese Ausbildungsbereitschaft zu investieren.

Angeführt wird auch, dass es sich hier um ein sachfremdes Kriterium handle. Ich darf daran erinnern, dass auch weitere Kriterien vorgesehen sind, so zum Beispiel die ökologischen Kriterien oder die Transportwege, die nicht minder sachfremd sind.

Auf Bundesebene – das hat Josef Wiederkehr ausgeführt – sind ähnliche Bestrebungen im Gang. Es würde dem Kanton Zürich gut anstehen, hier einen Schritt voraus zu tun, für einmal einen vernünftigen Schritt voraus zu tun. Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, die Motion zu überweisen. Besten Dank.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Auch die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen, dass in der Submissionsverordnung das Zuschlagskriterium «Lehrlingsausbildung» verstärkt und konkretisiert wird. Heute sieht der Paragraf 33 in der Verordnung vor, dass die Lehrlingsausbildung als Zuschlagskriterium herangezogen werden darf, es besteht aber diesbezüglich keine Pflicht. Es liegt im Ermessen der Vergabebehörden, dieses Zuschlagskriterium heranzuziehen. Im Sinne der Stärkung der Berufsbildung sollen meiner Meinung nach alle Unternehmen verpflichtet werden, Verantwortung für die Förderung der Berufsbildung zu übernehmen. Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen und somit diese Gesetzesänderung. Denn zweifellos besteht aktuell Handlungsbedarf bei der Sensibilisierung der ausländischen Firmen und/oder den Firmen mit ausländischem Management. Es ist notwendig, dass gerade diese Erweiterung in der Submissionsverordnung festgelegt wird. Dies wäre eine gute Grundlage bezüglich ausländischer Firmen, welche das schweizerische Lehrlingswesen, sprich unsere Berufsausbildung, nicht kennen, auch in die Pflicht zu neh-

men. Dass die Lehrlingsausbildung zur Verantwortung eines Unternehmens gehört, das muss klar sein. Sie müssen sich auch bewusst werden, dass die Lehrlingsausbildung in der Schweiz die zentrale Ressource für die Rekrutierung des beruflichen Nachwuchses darstellt. Es wäre auch ein Beitrag dazu, dass bei ausländischen Bevölkerungsgruppen, die in ihren Heimatländern kein duales Berufsbildungssystem kennen, endlich die Skepsis gegenüber Berufsbildung, der dualen Lehre, abgebaut werden kann. Es braucht eine Sensibilisierung, Aufklärung über die Bedeutung der Lehrlingsausbildung bei den ausländischen Firmen, dass es sich für ihre Unternehmen lohnt, Lehrlinge auszubilden.

Mit der Korrektur in dieser Submissionsverordnung kann der Regierungsrat eine aktive Lehrlingspolitik betreiben, welche auch unseren Standort fördert. Auch wenn wir heute nicht mehr von einem Lehrstellenmangel sprechen können, braucht es ein aktives Marketing für die Berufsbildung. Unternehmen, die jungen Menschen die Möglichkeit geben, eine Lehre zu absolvieren, nehmen eine gesellschaftlich und wirtschaftlich essenzielle Aufgabe wahr. Betriebe, die Verantwortung übernehmen und Schulabgängerinnen und -abgängern eine qualifizierte Berufslehre ermöglichen, sollen daher belohnt werden, indem sie zum Beispiel bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen einen Vorteil haben.

In dem Sinne: Bitte unterstützen Sie diese Motion. Vielen Dank.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Dem Zuschlagskriterium der Lehrlingsausbildung wird im Kanton Zürich bereits durch die Paragraphen 5 und 33 der Submissionsverordnung Rechnung getragen. Ich habe mich übrigens damals persönlich mit einem Vorstoss zusammen mit meiner Fraktion für dieses Kriterium eingesetzt. Im Freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren gibt es also die Möglichkeit, Anbietende zu berücksichtigen, die Lehrstellen in einem für die Branche und die Betriebsgrösse angemessenen Umfang anbieten. Mit dieser Regelung kann die Vergabebehörde also bereits heute das Kriterium der Lehrlingsausbildung anwenden und sie kann es, wenn es ihr als sachgerecht erscheint, umfassend in ihre Vergaben miteinbeziehen. Es geht also, wenn wir die Überlegungen des Regierungsrates unterstützen, nicht darum, das Kriterium nicht ernst zu nehmen und die grosse Bedeutung der ausbildenden Betriebe bei diesem dualen Bildungssystem nicht zu würdigen, sondern es geht schlicht und ein-

fach um eine Systematik im Zusammenhang mit dem ganzen Vergabewesen, das halt nun mal – das muss man auch zur Kenntnis nehmen – national und international nicht diskriminierend sein darf. Die Frage ist also, ob wir mit einer Verankerung im Gesetz über den Beitritt zur revidierten internationalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und damit eine zwingende Auflage, dieses Kriterium bei jeder Vergabe zu berücksichtigen, überhaupt kompatibel sind mit den übergeordneten Richtlinien. Das dünkt uns heikel und führt uns zur Überlegung, dass wir das als nicht notwendig erachten. Unser duales Bildungssystem und dass wir Lehrlinge ausbilden, wird nicht mehr gewürdigt, wenn wir fragwürdig legisferieren. Viel wichtiger wäre es, dass das Kriterium im Alltag, in der Praxis der kantonalen Verwaltung möglichst konsequent umgesetzt wird. Besten Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Carmen Walker Späh fordert zu Recht die Beachtung und die Umsetzung im Alltag. Sie weist auch zu Recht darauf hin, dass das Kriterium heute schon im Rahmen dessen, was der damalige Vorstoss war, einbezogen werden kann. Josef Wiederkehr und Mitunterzeichnende schreiben allerdings in der Begründung vermutlich nicht ganz zu Unrecht, dieses Kriterium habe das Problem, dass es in der Praxis einfach schlicht kaum je zur Anwendung komme. Und das ist dann ja nicht das Ziel, dass eine Bestimmung eine tote Kann-Formulierung bleibt, sondern das damalige politische Ziel war, eine tatsächliche Stärkung der Berufsbildung, der beruflichen Grundbildung im Kanton, über den Weg des öffentlichen Vergabewesens zu erreichen. Wir haben heute Morgen mit der Vorlage 4874b im Vergabewesen bereits auf einem anderen Feld Verbesserungen beschlossen: Transparenz im Vergabewesen, eine verbesserte Korruptionsbekämpfung, ein auch inhaltlich besser ausgestaltetes Sanktionswesen und so weiter. Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir auch auf einem anderen Feld das Vergabewesen mit etwas mehr Zähnen im Sinn unserer politischen Intentionen ausstatten, und dem kommt diese Motion nach. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Vergabewesens erlaubt eben durchaus auch, es einzusetzen beziehungsweise diese Bedeutung einzusetzen für eine strategische Positionierung der Berufsbildung. Das fordert die Motion, so verstehen wir sie und als das unterstützt sie auch die Grüne Fraktion.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wir werden diese Motion nicht unterstützen. Die Möglichkeit dieses Vergabekriteriums ist bereits gegeben. Es macht unserer Meinung nach keinen Sinn, hier einen Zwang einzuführen. Bedenken Sie auch: Diejenigen, die diese Kriterien für die jeweiligen Submissionen aufstellen, sind in der Regel Exekutiven, also gewählte Politiker, wie wir sie im Rat teilweise auch haben. Entsprechend sollte man dort vor Ort – es sind ja wirklich die gleichen Hintergründe – sagen, die sollen das richtig umsetzen, statt irgendwie aus dem Parlament heraus Zwänge einzuführen. Diese Sicht wird bei uns auch von den Junggrünliberalen gestützt. Es macht hier wirklich keinen Sinn, Zwänge von oben herab einzuführen. Die Flexibilität vor Ort wäre zielführender und ist wichtiger. Ich danke Ihnen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Für die EVP ist die Förderung der Jugend im Zentrum. Wenn sich eine Firma oder Partei vor der Jugend verschliesst, steht sie eines Tages plötzlich neben den Schuhen. Es ist wichtig, die neuen Technologien kennen zu lernen, welche die Jungen benützen. Es ist für eine Institution unabdingbar, die Denkweisen der folgenden Generationen miteinzubeziehen, andernfalls wird sie unfreiwillig zum Museum. Aus diesem Grund überweist die EVP das Postulat.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Ich erlaube mir nur noch kurz zwei, drei Bemerkungen zu den Wortmeldungen, die wir gehört haben. Ich muss Ralf Margreiter recht geben, das Kriterium der Lehrlingsausbildung ist heute tatsächlich schon vorhanden in Form einer Kann-Formulierung. Die Behörden können dieses Kriterium berücksichtigen. Tatsache ist jedoch, dass das einfachste messbare Kriterium am meisten herangezogen wird und das grösste Gewicht hat und dass oftmals keine weiteren Kriterien berücksichtigt werden, und das ist einzig und allein der Preis.

An Jörg Mäder vielleicht die Information: Es ist nicht so, dass die Exekutiven die Vergaben durchführen, sondern in den allermeisten Fällen sind es eben die Behörden, ist es die Verwaltung, die die Ausschreibungen macht. Es braucht viel Arbeit und viel Überzeugungskraft in den Exekutiven, wenn man seine Verwaltung dazu bringen will, solche Kriterien mitzubedenken, weil das mehr Aufwand

für die Verwaltung bedeutet, weil das vielleicht auch die Flanke öffnet, angreifbarer zu sein in der Vergabe.

Etwas erstaunt hat mich die Haltung von Carmen Walker Späh und der FDP-Fraktion. Was wir heute machen, ist ja nicht, dass wir einen ausformulierten Gesetzestext verabschieden, sondern wir erteilen der Regierung den Auftrag, den Gesetzestext so auszuarbeiten, dass der Wunsch des Parlaments erfüllt werden kann. Ich habe es gesagt: National läuft es in eine ähnliche Richtung und dann kann dann auch die Kompatibilität zu europäischen, internationalen und nationalen Regelungen geprüft werden. Das ist der Auftrag, den die Regierung erhalten soll. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Regierungspräsident Markus Kägi: Das Thema «Lehrlingsausbildung» ist im Beschaffungswesen eigentlich ein politischer Dauerbrenner. Wir haben schon im Jahr 2004 über dieses Thema gesprochen, Postulat 351/2004, und im Jahr 2007, Anfrage 260/2007. Ich selber habe auch eine Lehre gemacht und war dankbar, dass ich eine Lehrstelle erhalten hatte. Es geht hier ja nicht um Lehrstellenförderung oder -nichtförderung oder Sinn oder Nichtsinn einer Lehrstelle, sondern hier geht es um diese Kriterien. Und diesem Kriterium der Lehrlingsausbildung wird in der Submissionsverordnung bereits schon auch Rechnung getragen. Nach Möglichkeit sind im Freihändigen und im Einladungsverfahren Anbietende mit Lehrstellen zu bevorzugen. Als starres Kriterium ist es aber nicht geeignet, denn bei jedem Auftrag muss sach- und einzelfallgerecht geprüft werden, welche Zuschlagskriterien angewendet werden. Ausserdem sind nicht alle Arten von Aufträgen für die Vorgabe eines solchen Kriteriums geeignet. Es gibt auch Branchen, die keine Lehrlinge haben und die auch keine Lehrlinge ausbilden.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 39 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion 312/2010 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert dreier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes*Nachruf*

Ratspräsident Bernhard Egg: Nun bitte ich Sie, noch sitzen zu bleiben. Ich komme noch zu einem sehr traurigen Abschluss des heutigen Morgens. Ich muss Ihnen noch eine betrübliche Nachricht übermitteln, die Sie heute Morgen früh möglicherweise bereits zur Kenntnis genommen haben:

Am gestrigen Sonntag ist mit Oskar Bachmann – parteiübergreifend liebevoll «Oski» genannt – ein ehemaliger Ratskollege verstorben. Obschon der Rücktritt von Oskar Bachmann bereits zehn Jahre zurückliegt, ist er vielen von uns zweifellos in besonders lebhafter Erinnerung geblieben, nicht nur wegen den lateinischen Einschüben bei seinen engagiert vorgetragenen Voten und seinem legendären gesanglichen Votum.

Der Stäfner SVP-Vertreter hat unserem Parlament während stattlichen 19 Jahren von 1984 bis 2003 angehört. Die Zugehörigkeit des studierten Betriebswirtschafter zum Kantonsrat war aber nicht bloss ausdauernd, sondern auch prägend. Oskar Bachmann stand während mehr als sieben Jahren der Geschäftsprüfungskommission vor. Nach der Parlamentsreform von 1999 wirkte er während vier Jahren als erster Präsident der neugeschaffenen ständigen Sachkommission für Bildung und Kultur. In dieser Funktion hatte er mit dem Bildungs- und dem Volksschulgesetz besonders ambitionöse Vorlagen zu koordinieren. Eines seiner politisch wichtigsten Anliegen war die Lehrlingsausbildung.

Der Kantonsrat kannte in Oski Bachmann eine umsichtige Leitfigur, aber auch einen überaus geselligen Kollegen. Die Lebensfreude des leidenschaftlichen Debattierers und Gastwirts strahlte bis in den parlamen-

tarischen Betrieb aus. So organisierte er zu seinem Abschied als GPK-Präsident wohl die Kommissionsreise mit der weitest entferntesten Destination mit der ihm eigenen Verve und wie üblich ohne Zuschuss aus der Staatskasse: Sie reisten nach Südafrika. Seine Kommissionen konnten seine grosszügige Gastfreundschaft in Stäfa geniessen. Und wiederholt war Oski Bachmann in seinem Stäfner Familienbetrieb auch engagierter Gastgeber des ebenfalls bereits legendären Kantonsrats-Jasses.

Mit seinem Rücktritt aus dem Kantonsrat wechselte Oski Bachmann im Sommer 2003 in den Bildungsrat, wo er seinen fundierten Hintergrund während weiteren vier Jahren in den Dienst der Öffentlichkeit stellte.

Die Abdankungsfeier für Oski Bachmann findet am Dienstag, 2. April 2013, um 14.00 Uhr in der Reformierten Kirche Stäfa statt. Ich entbiete der Familie des Verstorbenen das tiefempfundene Beileid des Kantonsrates und dem Verstorbenen danke ich für seinen vielfältigen wertvollen Einsatz zugunsten unseres Kantons und danke ihm für sein bereicherndes frohes Gemüt.

Rückzug

– Zukunft der Kaserne

Postulat *Céline Widmer (SP, Zürich)*, KR-Nr. 272/2010

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 25. März 2013

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 8. April 2013.